

Protokoll der 11. Sitzung

vom 20. Juni 2022, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Christian Di Ronco, Sahana Elaiyathamby, Daniel Meyer, Peter Neukomm, Eva Neumann, Peter Scheck

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen, <i>Fortsetzung der Ratsdebatte</i>	547
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht), zweite Lesung	563
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, zweite Lesung	563
4. Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank	568
5. Geschäftsbericht 2021 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	579

Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger bezieht sich in seinem nachfolgenden Votum auf die Frage von Kantonsrätin Iren Eichenberger, die sie anlässlich der Morgensitzung im Rahmen der Beratungen der Staatsrechnung 2021 gestellt hatte. Der Vollständigkeit halber folgt gleich nachstehend der entsprechende Protokollauszug der Morgensitzung (10. Sitzung, S. 5):

***Iren Eichenberger (GRÜNE):** Wir sehen 192 aufgezeichnete Fälle unter Ausreisen und Zwangsmassnahmen 2021. Ich möchte wissen, wie viele Ausreisen und wie viele Zwangsmassnahmen im Total von 192 enthalten sind. In welche Staaten wurden Migrantinnen und Migranten zurückgeschickt? Allenfalls gab es aus Schaffhausen Zwangsausweisungen von Eritreerinnen und Eritreern, bevor diese vom Bund gestoppt wurden.*

***Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Die Fragen sind so detailliert, dass ich die Zahlen nicht bereit habe. Wenn ich sie heute im Verlauf des Tages erhalte, werde ich sie bekanntgeben.*

Beantwortung durch:

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Zunächst muss erklärt werden, was im Punkt «Ausreisen» und «Zwangsmassnahmen» enthalten ist. Es sind dies erstens: zwangsweise Ausreisen, zweitens: Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit Ausreisen, Ausreisegespräche und drittens: Wegweisungen. Im Jahr 2021 erfolgten die Ausreisen in 47 Fällen nicht freiwillig und wurden also zwangsweise durchgeführt. Jedoch ist zu beachten, dass es bei Zwang in diesem Zusammenhang diverse Abstufungen von blossem Übergeben der ausreisepflichtigen Personen an die zuständigen Behörden des anderen Staates an der Grenze ist. Das ist fast immer Deutschland, das ist der Standardfall bis hin zum Sonderflug, was im Jahr 2021 nie der Fall war. Das Total von 192 kann wie folgt aufgeschlüsselt werden: 47 Ausreisen zwangsweise, 51 Ausreisegespräche und 94 Wegweisungen. Dann wurde gefragt, in welche Staaten die Migrantinnen und Migranten zurückgeschickt wurden. Die Personen in den soeben genannten 47 Fällen hatten die Staatsangehörigkeit von diversen Staaten. Die Details kann man gerne bei uns nachfragen. Es ist aber zu sagen, dass die meisten nach Deutschland übergeben wurden, da sie über Deutschland illegal in die Schweiz eingereist sind. Dann zur letzten Frage, ob es aus Schaffhausen Zwangsausweisungen von Eritreerinnen und Eritreern gab, bevor diese vom Bund gestoppt wurden und die Antwort ist nein. Wenn weitergehende Fragen gewünscht sind, kann man sich bitte direkt an mich wenden.

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen, Fortsetzung der Ratsdebatte

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wir kommen jetzt zurück zur Beratung betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen. Wir sind beim Minderheitsantrag Nummer zwei aus der Gesundheitskommission von Kantonsrat Matthias Freivogel stehengeblieben. Hierbei ging es um die zweckgebundene Zuweisung von 723'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, namentlich für Einstiegsprämien.

Matthias Freivogel (SP): Es geht bei den 723'000 Franken unter anderem um Arbeitszeiten, um freie Tage, um Schichtarbeit, um Schichtzulagen, um Umkleide- und Überzeit, um den Abbau von administrativem bzw. pflegefremden Ballast, um Einspringprämien für Mitarbeitende und die einen freien Tag für Arbeitskolleginnen bzw. zugunsten des Betriebs opfern. Fraktionskollegin Melanie Flubacher hat Ihnen vorhin die schwierigen Verhältnisse eindrücklich dargelegt. Denkbar wäre eine versuchsweise befristete Stelle, die sich um Probleme kümmert, die am Arbeitsplatz entstehen, ein sogenanntes Gesundheitsmanagement, dass sich um das Wohlergehen des stark geforderten Personals bemüht und Entlastungen organisiert. Reihenweise werden um uns herum die Arbeitsbedingungen in der Pflege inklusive Grundlohn verbessert und bei uns wollen Sie das weiterhin ins Abseits stellen nach der Devise: «Ja schon, aber ohne uns im Kantonsrat». Ich gebe Ihnen einen stichwortartigen Überblick aus verschiedenen öffentlichen Verlautbarungen, was andere vorsehen oder bereits umgesetzt haben. Pflegende der Spital Thurgau AG erhalten deutlich mehr Lohn. Die Mitarbeitenden sind teilweise bis an ihre Grenzen gefordert. Mit der Lohnerhöhung soll die Attraktivität der Arbeitsplätze der Spital Thurgau AG im Quervergleich gestärkt werden. Das Unispital Basel erhöht die Löhne im Pflegebereich und mehr Geld für zusätzliche Stellen. Hinzu kommen 4.7 Mio. Franken für Verbesserungen der Anstellungsbedingungen in der Pflege- und MTT-Bereich. Weiter gibt es deutliche Verbesserungen in Biel. Das Spital Biel greift eine weitere Forderung auf. So werden neu die Stundenzulagen für Nacht und Wochenenddienste von sechs auf zehn Franken pro Stunde erhöht. Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat im Kantonsspital Uri einen hohen Stellenwert. Es sieht verschiedene Massnahmen zur Prävention und aktiven Förderung der Gesundheit vor – namentlich beim Pflegepersonal. Weiter gibt es Lohnanpassungen im Pflegebereich im Spital Wallis und GZO Wetzikon. Das Pflegepersonal arbeitet weniger für gleichviel Lohn und schreibt: «(...) gilt ab Juni dieses Jahres ein neues Arbeitszeitmodell.

Pflegefachpersonen, die regelmässig im Drei-Schichtsystem tätig sind, erhalten denselben Lohn für 10% weniger Arbeit. Dann schreibt es weiter: «die wöchentliche Arbeitszeit wird ab Juni 2022 bei gleichbleibendem Grundlohn um 10% auf neu 37.8 Stunden verkürzt. Dann lässt sich die GZO wie folgt vernehmen: «Wir möchten den Pflegeberuf attraktiver machen und die Rahmenbedingungen so gestalten, dass mehr Pflegefachpersonen dem Beruf treu bleiben». Höhere Löhne für Pflegepersonal: «Kantonsrat will vorwärtsmachen». Leider ist das bis jetzt noch nicht hierher gedrungen. Der Kantonsrat des Kantons will bei der Diskussion um höhere Pflegelöhne Gas geben. Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu. Das Kinderspital Zürich erhöht die Löhne für Personal in der Intensivpflege und lässt sich so vernehmen: «Bisher mussten wir bei Anstellungsgesprächen mit Fachpersonen für Intensivpflege oft hören, dass ein anderes Spital höhere Löhne zahle und das stimmte. Diese Konkurrenz zu anderen Kliniken und Spitälern hat fatale Folgen. Wir finden mit den bisherigen Löhnen einfach nicht mehr genug Personal, sagt das Kinderspital Zürich. Luzern: Pflegepersonal erhält mehr Lohn. Wir planen eine durchschnittliche Erhöhung der Löhne um 2.6%. Dann hat Frau Ribi – sie ist die Geschäftsführerin des Verbandes der Pflegefachfrauen und -männer – in der SN am 9. Mai 2022 ziemlich viel gesagt. Unter anderem sagte sie, dass zum Beispiel das Kantonsspital Luzern 200, St. Gallen 70, Aarau 51, Winterthur 36, Thurgau 57, Solothurn 28 und Stadtspitäler Zürich 50 Mitarbeitende suchen. Dann schreibt sie, dass das Unispital Zürich hingegen die Zahl der Weiterbildungsplätze ausgebaut hat und bietet, wie andere auch, Gesundheitsberatungen und psychologische Betreuung an. Wir können hier nicht einfach abseits stehenbleiben. Es geht um massvolle, vergleichsweise eher bescheidene 723'000 Franken, die das Spital notabene im letzten Jahr selbst hart erarbeitet hat. Lieber würde ich mehr beantragen, denn durch die Ablehnung der vorherigen Anträge steht jetzt eigentlich mehr Geld zur Verfügung. Aber ich belasse es dabei, um Sie für das Anliegen möglichst empfänglich zu stimmen. Ich bin aber gerne bereit aufzustocken, falls dies gewünscht würde. Mit diesem Geld könnten sofort spürbare Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht werden. Die Spitalleitung weiss am besten, was am dringlichsten und wirkungsvollsten ist. Es geht schlicht darum, die wirklich betriebsrelevanten Mitarbeitenden in der Pflege – seien es neu Eintretende oder bereits länger Angestellte – halten zu können, indem ihre Arbeitsbedingungen sofort verbessert werden. Wollen Sie das einfach ignorieren und weiterhin darauf bestehen, das sei allein Sache der Spitalleitung? Sie kann und soll dies bei Bedarf selbst machen und aus eigenen Mitteln finanzieren? So einfach ist das nicht. Jetzt bitte ich vor allem Kollege Pentti Aellig, mir genau zuzuhören. Ich werde ich Ihnen die Sache mit der EBITDA-Quote erläutern. Das würde nämlich die laufende Betriebsrech-

nung zusätzlich belasten, wenn das die Spitalleitung mit der Betriebsrechnung machen müsste und unweigerlich zur Reduktion der EBITDA-Quote führen. 1% EBITDA sind 2.15 bis 2.2 Mio. Franken. Würde die EBITDA-Quote weiter sinken, gehören Sie, Herr Kollege Aellig, zu den ersten, die sich beschweren, die vom Kanton in der Eigentümerstrategie vorgegebene Quote von mindestens 8% sei nicht erreicht worden, so gehe das nicht. Es müssten die Ausgaben reduziert werden. Bei rund 70% Personalkosten – überwiegend in der Pflege – ist naheliegend wo. Mit einem Nein zu diesem Minderheitsantrag und einer Verweigerung der dringend nötigen Mittel bringen Sie die Spitalleitung vermeidbar in ein Dilemma. Entweder verzichtet sie weiterhin auf Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen – namentlich in der Pflege – oder sie entfernt sich zunehmend von der in der Eigentümerstrategie des Kantons verlangten EBITDA-Quote von 8%. Beides gilt es zu vermeiden. Zur Erinnerung: Im Jahr 2020 wurde vom Kanton durch eine Ausgleichszahlung von 14.4 Mio. Franken eine EBITDA-Quote von 8% sichergestellt, um handkehrum die Hälfte des dadurch ermöglichten Gewinns von 3.4 Mio. Franken von den SSH wieder zurückzuholen. 2021 wurde dies zu Recht nicht mehr so gemacht und vom Kanton nur noch 3.8 Mio. aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien an die SSH ausgerichtet. Die EBITDA-Quote sank auf 6.5% und der Gewinn auf 5.846 Mio. Franken. Verzichten wir im Kantonsrat auf den hälftigen Gewinnanteil des Kantons oder einen Teil davon zugunsten der SSH zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, tangiert dies die EBITDA-Quote nicht. Es entsteht eine klassische Win-Win-Situation. Ich bin zuversichtlich, dass Ihnen das einleuchtet und Sie meinem Antrag dieses Mal zustimmen. Es wäre ein wichtiges starkes Zeichen, dass diesem Rat das Spital am Herzen liegt und wir dafür sorgen, dass es in schwierigen Zeiten und danach seine guten Leistungen erbringen kann und der Beibehaltung einer angemessenen Wirtschaftlichkeit. Was sagt doch der medizinische Direktor des Spitals bereits vor drei Monaten in der SN: «Die Lage ist sehr angespannt. Zusätzliches Pflegepersonal ist nötig. Ansonsten muss man sich darauf einstellen, dass wir in angespannten Situationen nicht mehr dieselbe hohe Service- und Komfortleistung bieten können wie vor der Pandemie». Die Schaffhauser AZ titelte letzte Woche zum Spital: «Lichterlöschen». Ich frage Sie auch hier: Wie lange dauert es noch, bis diesem Rat ein Licht aufgeht? Es wäre langsam an der Zeit. Vergessen wir nicht: Jede und jeder aus der Bevölkerung kann es treffen, ins Spital gehen zu müssen und dann möchten wir alle in unserem Spital eine gute ärztliche und pflegerische Behandlung erhalten. Das gilt es, von uns als vom Volk gewählten Rätinnen und Räten hier und heute sicherzustellen. Ich ersuche Sie nochmals um Gutheissung des Antrags.

Pentti Aellig (SVP): Ich verspreche, mich sehr kurz zu halten. Die Spitalleitung ist operativ tätig. Der Spitalrat ist strategisch tätig und beiden Führungsgremien steht es frei, bessere Massnahmen einzuleiten oder ein anderes Lohnsystem einzuführen. Das steht ihnen beiden frei. Es ist nicht so, dass es an uns liegt, operativ und strategisch einzugreifen. Sie haben eine Möglichkeit, bessere Bedingungen zu schaffen. Das hat mit deinem Antrag eigentlich gar nichts zu tun.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kollege Aellig: Ich kann es auf den Punkt bringen. Das ist natürlich richtig. Aber es kommt in die Betriebsrechnung, wenn sie es selbst tun. Sie sind ja der Meister der Zuspitzung. Ich versuche mich jetzt auch einmal darin. Meine Devise ist, mit Schönheitsfehlern zu überleben, denn es geht um eine dringende Sache und deshalb können wir diesen Schönheitsfehler hinnehmen.

Lorenz Laich (FDP): Es ehrt Kollege Matthias Freivogel im Grundsatz, dass er sich für das Pflegepersonal einsetzt. Ich hatte aus der Familie gerade jüngst jemanden, der im Spital Schaffhausen gewesen ist und diese Person ist sehr gut betreut worden. Es gilt, dem Spital ein Kränzchen zu winden. Diese Personen machen eine exzellente Arbeit. Ich frage mich einfach: Haben wir ein finanzielles oder haben wir ein strukturelles Problem? Ich hatte die letzten zwei bis drei Wochen mit verschiedenen leitenden Personen von KMU's gesprochen. Dort ist das Problem genau dasselbe. Sie finden keine Spezialisten. Es gibt einen Unternehmer, der sagt, es sei verrückt. Er habe sehr viele Aufträge. Er könnte aber mehr als die Hälfte dieser Aufträge nicht mehr annehmen, weil er schlicht die Leute nicht habe. Er habe zwar die Infrastruktur, aber nicht die Leute, um das abfangen zu können. Man könnte dort jetzt auch sagen, wir erhöhen die Löhne, aber das löst das Problem nicht, weil es eben ein strukturelles Problem ist. Ich denke, es ist auch beim Pflegepersonal ein strukturelles Problem. Das ist ja grundsätzlich die Problematik, die wir in der Schweiz haben. Ich glaube, das ist nicht nur auf den Kanton Schaffhausen fokussiert. Wir finden keine Fachspezialisten mehr. Verschiedentlich werden jetzt Leute in Berufen angelernt, die die Berufsausbildung eigentlich nicht haben, die Diplome nicht haben, aber trotzdem angelernt werden, damit die Arbeiten einigermaßen erledigt werden können. Ich frage mich ganz grundsätzlich beim Anliegen von Kollege Freivogel: Auch wenn man den Lohn um den Faktor X % erhöhen würde, würde das das Problem lösen? Kämen dann die Leute oder hat man dann einfach Mitarbeitende, die eine hohe Belastung mit mehr Lohn haben, obwohl sie nicht mehr Lohn wollen? Würden diese lieber zeitlich entlastet werden, was eben nicht geht, weil man die Leute nicht findet? Ich denke, das ist das Problem. Dort muss man ansetzen, aber es ist ein

sehr herausforderndes Problem, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das ist vielleicht auch der Punkt, den man heute sieht, dass in den Elternhäusern die Kinder in die Kantonsschule geschickt werden und nicht mehr eine Berufslehre machen, weil es offenbar nicht sexy ist, eine Lehre zu machen, sondern die Matura zu machen. Heute bestehen aber auch mit den Berufsfachschulen mit der Berufsmatura sehr gute Möglichkeiten. Aber auch diesbezüglich muss unter Umständen ein Umdenken stattfinden, dass man die Kinder nicht nur akademisch ausbilden lässt, sondern auch, dass sie wiederum den klassischen Weg der Berufsbildung ausüben und so dann auch in diesen Berufen tätig sind.

Patrick Portmann (SP): Ich reagiere ganz kurz auf das Votum von Lorenz Laich. Kollege Freivogel hat versucht zu erklären, dass es nicht darum geht, einfach irgendwo Leute abzuwerben. Die Problematik des Pflegenotstands gibt es schweizweit, also auch in den grossen Schweizer Zentren. Aber es geht in diesem Antrag primär darum, dass man die Bedingungen an Ort und Stelle verbessern könnte. Wenn wir Leute ausgebildet haben, sollten wir dafür besorgt sein, dass die Leute auch in Schaffhausen bleiben. Dabei geht es natürlich um Arbeitsbedingungen. Es geht darum, dass man attraktiv ist. Wir müssen nicht über Löhne oder Bedingungen sprechen, wie sie vielleicht in der Stadt Zürich vorherrschen. Wir müssen über konkurrenzfähige Löhne und Entschädigungen beziehungsweise Arbeitsbedingungen sprechen. Ich bin erstaunt, wenn ich Nachrichten wie beispielsweise aus dem Kantonsspital Uri höre. Ganz allgemein sind es nicht Kantone, wo linke Forderungen alltäglich auf offene Ohren stossen würden, sondern eher kritische oder schwierige Bedingungen herrschen. Aufgrund der Mehrheiten wurde das Problem auch erkannt und da geht es nicht um Ideologie, sondern darum, dass man Verbesserungen herbeiführt und konkurrenzfähig bleibt. Damit soll verhindert werden, damit man nicht einfach Leute in Schaffhausen ausbildet und dann gehen sie irgendwo anders hin. Übrigens gibt es auch viele Personen zwischen 45 und 50 Jahren, die eigentlich in Schaffhausen bleiben möchten. Wenn aber die Bedingungen nicht mehr konkurrenzfähig sind, ist das einfach schlecht. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir eine Randregion sind und wir haben die Problematik, dass Personen aus Süddeutschland nicht mehr in dieser Anzahl nach Schaffhausen arbeiten kommen, wie das noch vor zehn Jahren der Fall war. Das hat sich verändert und deshalb müssen wir uns auch im Kantonsrat überlegen, was wir tun können, um möglichst viel Gutes für den Standort Schaffhausen herbeizuführen.

Markus Müller (SVP): Was Patrick Portmann gesagt hat, heisst schon etwas. Das Problem von dir und Matthias Freivogel ist, dass ihr euch zu

einseitig beim Thema Salär bewegt. Um das geht es schlussendlich gar nicht. Das merkt ihr einfach nicht. Ihr habt einen Tunnelblick: Salär. Salär ist für euch Konkurrenz. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Ich habe kürzlich mit einer jungen Krankenschwester gesprochen. Sie hat die Ausbildung im Kantonsspital abgeschlossen und mir gesagt, sie würde mit Spannung auf die heutige Sitzung schauen. Sie hätten das letzte Mal schon gelacht über den Kantonsrat. Sie würde die 800 Franken nehmen, die sie von der linearen Verteilung bekommen würde, aber das sei nicht das Problem. Das Problem sei ein ganz anderes. Das Problem sei, wie das Spital geführt werde, dass die Wertschätzung des Personals fehle, dass ein Kantonsspital geplant werde, welches ihrer Auffassung nach schlecht geplant sei, nicht zweckmässig sei für moderne Medizin und dass die guten Leute abwandern. Ich vergleiche es mit meinem Beruf. Mir kann eine Fluglinie, die nur Propellerflugzeuge fliegt, eine Million Salär geben. Ich gehe trotzdem zu der Firma, die mir einen Zehntel gibt, aber dafür kann ich grosse Jets fliegen. Das ist im Spital dasselbe. Die Leute gehen dorthin, wo es gute Ärzte hat, gutes Management ist und gute Apparaturen sind. Dort liegt das Problem. Die guten Leute laufen davon. Schauen Sie, was im Belair passiert, welche Leute vom Kantonsspital zum Belair wechseln, welche sonst irgendwohin gehen und dort müsste man ansetzen. Das Missmanagement haben wir jetzt zum Teil bereinigt. Das sind Probleme, die man lösen muss und dann finden wir auch wieder Leute. Man bekommt auch keine Leute, wenn man ihnen ein Anfangssalär gibt, das 1'000 Franken im Jahr höher ist als anderswo. Das funktioniert nicht und ist zu kurzfristig gedacht. Bitte schaut mal über den eigenen Horizont. Redet mit Unternehmern, mit kleinen Betrieben, mit Handwerkern, die die Problematik kennen. Die wissen, wie man Leute holen muss, mit was man die anlockt, aber nicht mit 800 Franken Zuschuss.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich bin zwar nicht im Pflegeberuf tätig, was vielleicht ein Teil vom Problem ist, dass hier überhaupt wenige Personen aus der Pflege vertreten sind. Lieber Lorenz: Als Student, der nie eine Lehre gemacht hat, kann ich dir sagen, was daran nicht so sexy ist: nämlich unter anderem die Aussicht schlecht zu verdienen. Wenn ich als junge Person hier stehe und sage, was ich mir bei meiner Berufswahl überlegt habe und dann höre ich von hinten «so en Seich» muss ich sagen: Wer kann für mich sprechen, wenn nicht ich? Ich kann für mich sprechen und ich glaube auch ein bisschen im Namen der Jungen zu sprechen – im Namen der 13% zu sprechen, die in Schaffhausen die Matura gemacht haben. Übrigens hatte Schaffhausen in 2019 die drittiefste Maturitätsquote – das noch nebenbei. Ich wäre froh, wenn ich hier für mich sprechen darf und nicht hören muss: «So en Seich».

Rainer Schmidig (EVP): Ich muss Lorenz entgegenen. Wir haben es schon gehört: Schaffhausen hat eine der tiefsten Maturandenquoten und wir haben sehr gute Resultate bei den Berufsmaturitäten. Das sind alles Leute, die eine Lehre gemacht haben und übrigens, wenn man dann schon so Vergleiche macht mit den Löhnen: Da müsste man vielleicht auch mal die Banken fragen.

Peter Neukomm (SP): Ich sage jetzt auch noch etwas zu diesem Thema, weil ich ja auch als Personalreferent der Stadt Schaffhausen damit konfrontiert bin. Wir haben schon vor ein paar Monaten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, wo man es verbessern kann. Wir müssen es verbessern, weil alle rund um uns herum daran sind. Es geht nicht nur um den Lohn, aber es geht auch um den Lohn. Ich bin sehr erstaunt, dass hier heute Leute sagen, es kommt überhaupt nicht auf den Lohn an, ob man Leute findet oder nicht. Es ist ein Gesamtpaket und dazu gehört auch der Lohn. Auch die Verbesserung von Arbeitsbedingungen kostet, das ist nicht gratis zu haben. Sie haben offensichtlich Matthias Freivogel nicht richtig zugehört. Er hat nicht primär nur vom Lohn gesprochen, sondern er hat von den Arbeitsbedingungen gesprochen und das kostet nun einmal auch Geld. Wir haben gehört, dass alle rund um uns herum eingesehen haben, dass wir auf dem Markt konkurrenzfähig bleiben müssen und dazu gehört auch der Lohn. Wir müssen jetzt endlich handeln. Mit der Verdrängungsgeschichte, die wir immer wieder hören, verlieren wir wertvolle Zeit und das ist einfach schlecht für die Zukunft unseres Spitals. Ich bitte Sie darum, den Antrag zu unterstützen.

1. Vizepräsident Diego Faccani (FDP): Es geht beim Handwerk nicht nur um den Lohn. Wir haben genau die gleichen Probleme wie die Pflege hat und ich bin Kleinstunternehmer. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich suche seit zwei oder drei Jahren einen Schuhmachermeister. Da kann ich ihm einen Lohn bieten, wie ich will. Der kommt nicht nach Schaffhausen. Das sind keine dummen Leute. Einfach um es einmal zu sagen: Handwerker sind keine dummen Leute.

Samuel Erb (SVP): Ich mache es sehr kurz, aber hier muss ich mich schon wehren. Wir sind ein sehr dynamisches Unternehmen, haben viele Aufträge und ich suche seit einem Jahr Arbeiter. Wir bekommen keine und ich bin im Kanton Zürich und nicht in Schaffhausen. Das hat mit dem Lohn überhaupt keinen Einfluss.

Patrick Portmann (SP): Der Unterschied zwischen dem Vergleich von den KMU's oder jetzt auch von Diego Faccani und dem Pflegesektor ist einfach der, dass es in der Anzahl viel mehr Personen sind. Das ist keine Verifizierung oder ein Vergleich zwischen den Berufen oder der Wichtigkeit, aber in der Anzahl sind es in der Pflege 50'000 bis 60'000 Leute. Das ist die Anzahl, die fehlt und das ist das Problem dabei. Das ist halt anders als in anderen Bereichen. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Unterschied. Ein weiterer Punkt: Wir sind als Kanton ein moderner Dienstleistungsbetrieb, wo wir auch dafür besorgt sein müssen, dass der Markt spielt. Der Markt spielt im Moment so, dass die verschiedenen Kantone und Gemeinden mit Ideen und Lösungen in die Pflege investieren, damit man attraktiver oder eben konkurrenzfähiger wird.

Christian Heydecker (FDP): Wir drehen uns in dieser Diskussion im Kreis und wir drehen unsere Kreise neben dem Spielfeld. Wir diskutieren Dinge, um die es beim Antrag vier gar nicht geht. Wir sprechen über die Verbesserung von Arbeitsbedingungen mit Lohnerhöhungen und so weiter. Sie wissen genau, dass wir heute nicht die Möglichkeit haben, allein bei den Spitälern am Lohnsystem etwas zu ändern. Das ist im Spitalgesetz leider so geregelt. Deshalb hatte ich vor bald zwei Jahren meine Motion eingereicht, welche dem Spitalrat und der Spitalleitung ermöglichen will, flexibler und zielgerecht handeln zu können und ein eigenes Lohnrecht – nicht ein eigenes Personalrecht – zu installieren; wie beispielsweise die Stadt Schaffhausen. Die Stadt Schaffhausen hat ein öffentliches Personalrecht, das dem kantonalen Personalgesetz angelehnt ist, aber ein eigenes Lohnrecht: autonom. Genau das sollen die Spitäler auch können. Dann müssen wir nicht mehr in diesem Rat diskutieren, weshalb man einen Pflegenotstand hat und ob es an den Löhnen oder was auch immer liegen könnte. Das ist dann Sache der Verantwortlichen der Spitäler. Der Spitalrat und die Spitalleitung müssen die richtigen Massnahmen im Rahmen ihrer dann erweiterten Kompetenz treffen. Was wir heute machen, ist «Pflästerlipolitik» mit einer Zulage an die Spitäler, mit der sie natürlich nicht strukturelle Mängel beheben können. Sie können nur punktuell etwas im Moment machen. Wenn die Massnahmen so wichtig wären, dass man sie mit diesen 700'000 Franken finanzieren kann, hätten das die Spitalleitung und der Spitalrat in eigener Kompetenz machen können. Einmalzulagen oder Einmal-Massnahmen sind in ihrer Zuständigkeit gemäss der Lohnverordnung. Insofern ist die Diskussion wirklich müssig. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass Unbehagen herrscht. Aber bitte, dann arbeitet doch auch mit. Ich mag mich erinnern: Bei meiner Motion wart ihr dagegen, dass sie überwiesen wird, aber genau das verlangt ihr ja jetzt, dass diese Motion endlich einmal umgesetzt wird. Ich bin es etwas leid. Das Geschäft ist beim Regierungsrat pendent. Sobald er end-

lich vorwärtsmacht, haben wir einen beachtlichen Teil dieses Problem gelöst. Noch zu Rainer Schmidig: Mit Erstaunen haben wir in der Gesundheitskommission – also Patrick Portmann und ich – festgestellt, dass die Löhne bei den Spitälern in den obersten Chargen höher sind als bei der Bank.

Arnold Isliker (SVP): Ich war vor 14 Tagen für eine Augenoperation im Kantonsspital Winterthur. Dabei habe ich festgestellt, dass im topmodernen, neu erstellten Kantonsspital eine ganze Abteilung nicht eröffnet werden kann, weil das Personal fehlt. Wir drehen uns wie erwähnt im Kreis. Wir bringen das Personal nicht auf die Reihe. Ich könnte sogar sagen, dass wir das Kantonsspital in Schaffhausen schliessen könnten und schicken die Leiterinnen und die Ärzte nach Zürich oder Winterthur und dann haben wir die Sache erledigt.

Abstimmung

Die zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) von 723'000 Franken für die Mitarbeitenden (Verbesserung Arbeitsbedingungen Pflegepersonal) wird mit 35 : 20 Stimmen abgelehnt.

Kurt Zubler (SP): Ich habe den Mehrheits- und Minderheitsanträgen der Gesundheitskommission genau zugehört und auch die Motion betrachtet, wo es um den Verzicht der Gewinnbeteiligung gegangen ist. Ich glaube, das war im April der Fall. Ich habe auch versucht, die Argumente dafür und dagegen zusammenzuführen. Es steht im Bericht und Antrag des Regierungsrats, dass der Antrag auf Gewinnverwendung im Rahmenkontrakt geregelt ist. Es besteht die Regelung, dass der Gewinn hälftig an den Kanton und an die Spitäler Schaffhausen ausgeschüttet wird, wenn jeweils 200% des Dotationskapitals erreicht sind. Ich habe Verständnis für diese Regelung und eigentlich finde ich sie sinnvoll. Sie wird ja auch damit begründet, dass man sagt, es soll eine gewisse Verzinsung des zur Verfügung gestellten Kapitals stattfinden. Gleichzeitig hat aber der Gesetzgeber damals in Art. 11 Abs. 1 lit. e beschlossen, dass jährlich der Kantonsrat zuständig ist und bestimmt, was mit der Gewinnverwendung geschieht. Deshalb diskutieren wir das hier. Das war übrigens eines der Argumente der Gegnerschaft gegen die erwähnte Motion bezüglich die Gewinnverwendung. Man hat gesagt: Es gibt diese grundsätzliche Richtigkeit und wir haben ja diesen Absatz und man kann ja darüber diskutieren und das soll man dann tun. Ich unterstütze dieses Vorgehen, möchte Sie jetzt aber dazu bringen, dies etwas weiter zu betrachten. Bei den drei Anträgen aus der Gesundheitskommission habe ich unter anderem gehört, dass das, was jetzt hier gefordert ist, sehr stark in die strategische

und operative Ebene der Spitalleitung und des Spitalrates eingreift. Das hat einen Detaillierungsgrad, der einfach nicht dem entspricht, was wir mit dieser Gewinnverwendung hier diskutieren und beschliessen können. Auch dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Wir wissen, dass in der Pflege eine schwierige Situation herrscht. Dem haben wir in diesem Rat Rechnung getragen, indem wir zwei Vorstösse eingereicht haben, um diese Situation zu verbessern. Wir sprechen hier von diesen allgemeinen Verbesserungen darüber hinaus. Die Spitäler Schaffhausen sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons und damit steht der Kanton in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Die Spitalleitung und der Spitalrat sind in der Pflicht, aber auch die Regierung und das Parlament. Wir haben eine Verantwortung gegenüber dieser Situation. Wie gestaltet sich die Situation beim Personal? Es gibt zu wenig Personal. Das Personal ist erschöpft und frustriert. Das Personal und die Bevölkerung erwarten von uns, dass wir handeln. Ich stelle Ihnen deshalb einen neuen Antrag, der das, was ich erwähnte, entschärft – nämlich der Eingriff auf die operative Ebene, gleichzeitig aber ernst nimmt, dass wir jetzt in diesem Moment unsere Verantwortung wahrnehmen können; die Verantwortung, die wir gemäss Spitalgesetz auch haben.

Ich beantrage die zweckgebundene Zuweisung von 2'223'000 Franken an einen Fonds des Eigenkapitals der Spitäler Schaffhausen aus dem Bilanzgewinn des Kantons zur Finanzierung der Attraktivierung der Pflegearbeit an den Spitälern Schaffhausen (inkl. Psychiatrie und Notfallzentrum). Es ist keine Detaillierung, wie sie vorgeworfen wurde. Es werden keine operativen Vorschläge gemacht, sondern nur die Stossrichtung vorgegeben. Wir haben gehört, dass die Spitäler dabei sind, etwas zu tun. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, können die Spitäler Schaffhausen das tun. Wir können ihnen die notwendigen Mittel besser zur Verfügung stellen und Spielraum schaffen. Wir können Druck bei den Spitälern Schaffhausen erzeugen. Übrigens ist es so, dass es auch einen Spielraum gibt. Es gibt Art. 17 Abs. 3 im Spitalgesetz, der wie folgt lautet: «Das Personalreglement kann von den ordentlichen Bestimmungen des Personalrechts abweichen, soweit es aus betrieblichen Gründen erforderlich ist». Wir stehen in der Pflicht, jetzt etwas zu tun. Verstecken Sie sich nicht hinter formalistischen Argumenten. Die Zeit für Alibis und Ausflüchte ist vorbei. Wir haben die Gelegenheit, jetzt zu handeln. Wir haben die rechtlichen Voraussetzungen dazu und wir stehen in der Pflicht. Lassen Sie uns diese Verantwortung gegenüber dem Pflegepersonal und gegenüber den Patientinnen und Patienten gemeinsam wahrnehmen. Ich bin überzeugt, dass das vom Personal und von der Bevölkerung erwartet wird.

Regula Salathé (EVP): Nach wie vor wäre es auch für mich sinnvoller, wenn wir die Problematik der Pflege im Spital von der Ursache angehen würden und unter anderem die Motion von Christian Heydecker umsetzen würden. Vor einem Jahr hätte ich dem Antrag vom Kantonsrat Kurt Zubler nicht zugestimmt. Doch in der momentanen Zeit ist die Situation in der Pflege extrem fragil. Bei uns in der Spitex landen immer mehr Pflegefachpersonen, die es im Spital wegen dem Druck nicht mehr aushalten – dies wegen der immensen Überforderung, der zeitlichen Eingeschränktheit beim Patienten und der untragbaren Verantwortung. Es war hier wirklich nicht primär der Lohn, aber um Bedingungen zu verbessern, braucht es Geld. Mit dem Antrag von Kurt Zubler können wir dem Spital den Ball zurückgeben und dieses muss mit dem Geld – sicher ein Tropfen auf den heissen Stein – die Verbesserung der Bedingungen angehen. Ich bin weder im Spitalrat, noch in der Spitalleitung und nicht in der Pflegedienstleitung des Spitals. Meine Verantwortung als Kantonsrätin kann ich wahrnehmen, indem ich diese gut 2 Mio. Franken zweckgebunden an einen Fonds den Spitälern Schaffhausen zurückgebe und diese in die Verantwortung ziehe. Unsere Verantwortung ist es, die Grundversorgung im Kanton sicherzustellen. Das ist unsere Pflicht und ich bin mir bewusst, dass dieser Akt das Grundproblem nicht löst. Nichts tun, löst noch viel weniger und manchmal ist halt ein «Pflasterli», wie es Kantonsrat Christian Heydecker gesagt hat, besser als zu verbluten. Manchmal ist die Not so gross, dass man unkonventionelle Lösungen suchen muss, da die absolut perfekte und korrekte Lösung zeitnah nicht machbar ist. Wie Markus Müller gesagt hat, sind 800 Franken lächerlich. Deshalb bin ich für den Antrag von Kurt Zubler, wo es wo es um eine grössere Summe geht. Es tut uns nicht weh, wenn wir als Kanton diese 2.223 Mio. Franken nicht haben, aber es wird uns wehtun, wenn das Spital seine Aufgaben als Gesundheitsversorger – vor allem in der Pflege – nicht mehr wahrnehmen kann. Wie ich es selbst in der Praxis erlebe, sind wir nicht mehr weit davon entfernt. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Kurt Zubler. Viele von unserer Fraktion werden es auch tun.

Pentti Aellig (SVP): Ich habe meine Wortmeldung auf die Rückseite der sinkenden EBITDA-Margen notiert. Ob Fonds oder FiPo's: Es geht immer darum, Gewinne den Eignern – also den Steuerzahlenden – zu entziehen. Bitte lehnen Sie den Versuch von Kurt Zubler ab. Bitte lassen Sie die Spitalleitung und den Spitalrat die Personalbedingungen selber optimieren.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Ich bin sehr froh, dass Kurt Zubler diesen Antrag gestellt hat. Ich habe ihn schon viermal gestellt und gefordert. Ich finde es ein Unding und Unsinn, dass das Spital den hälftigen Gewinn

an den Kanton abliefern sollte. Es ist heute eine andere Situation, wie damals, als dieser Deal gemacht wurde, dass die SSH die Hälfte des Gewinns an den Kanton abliefern sollen. Wir haben einen Pflegenotstand, wir haben Corona gehabt und es muss im Gesundheitswesen oft am Limit gearbeitet werden. Mich stört schon lange die Wettbewerbsstatt einer Versorgungssituation- im Gesundheitswesen. Wenn die Spitäler die Löhne festlegen – das sieht man in ganz Europa – die privatisierten Spitäler sind noch ungerechter wie die öffentlichen und man hat keine Kontrolle mehr. Die oberen Chefärzte und Kader werden bessere Löhne haben, aber man spart auch immer noch an den unteren Schichten. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag von Kurt Zubler anzunehmen.

Marco Passafaro (SP): Die sinkenden EBITDA-Margen sind eine Folge der Bundespolitik. Das muss man natürlich sehen. Die Bundespolitik versucht, die Margen zu minimieren. Sie versucht die Gesundheitskosten zu drücken und deshalb sinken auch die EBITDA-Margen. Wir haben einen Notstand, es werden Betten geschlossen und wir diskutieren hier philosophisch, ob Geld eine Rolle spielt oder nicht. Geld spielt eine Rolle und ich frage mich, weshalb ich das der rechten Ratshälfte sagen muss. Geld spielt eine Rolle, Geld hilft, versuchen wir doch was. Ich denke, es ist angezeigt. Wir haben einen Notstand im Gesundheitssystem: handeln wir.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Logischerweise hat die Gesundheitskommission diesen Antrag nicht diskutiert. Ich habe Ihnen an der letzten Sitzung ausführlich berichtet, was die Erwägungen waren, die unter anderem dazu geführt haben, dass die Gesundheitskommission mit knapper Mehrheit dem ersten Antrag bzw. Antrag drei zugestimmt hat und diesen beiden letzten Anträgen – heute diskutiert – die Zustimmung verweigert hat.

Jetzt liegt ein neuer Antrag vor und dieser hat einen etwas anderen Charakter. Nun ist es ja so, dass man jetzt nicht Lohnzuschläge einmalig verteilt mit diesem Antrag. Das haben wir jetzt hinter uns, dem haben wir übrigens schon zugestimmt und einen weiteren Zuschlag haben wir abgelehnt. Jetzt sprechen wir über etwas Anderes. Es geht nicht einfach um Löhne, sondern es geht um die Attraktivierung der Pflegearbeit bzw. der Pflegestellen in den Spitäler Schaffhausen. Auch ich habe zwei Seelen in meiner Brust wie schon andere Vorredner. Es ist schwierig, das spricht dagegen, von aussen in die Strukturen einzugreifen und es ist auch nicht unbedingt nachhaltig. Im Moment haben wir quasi das Geld – andere haben gesagt, wir schwimmen im Geld – sodass man das machen kann. Vielleicht ist das in anderen Jahren nicht so. Auf der anderen Seite: Wenn man hier einen Fonds des Eigenkapitals mit unseren finanzpolitischen Reserven bildet, machen wir zum Teil etwas ähnliche Dinge. Zu

guter Letzt liegt es schon gar nicht am Personal, aber auch nicht an der Spitalleitung, dass zum Beispiel die Motion von Christian Heydecker bisher nicht umgesetzt wurde und diese strukturellen Veränderungen nicht angepackt werden konnten. In dieser sehr speziellen Situation werde ich diesem Antrag, ich muss sagen strukturell betrachtet, formalistisch betrachtet, ausnahmsweise aber inhaltlich richtigerweise zustimmen.

Markus Müller (SVP): Ich bin entsetzt und fast sprachlos, aber sage trotzdem etwas. Wenn der Präsident der Gesundheitskommission jetzt plötzlich seine Zustimmung signalisiert: Auch mit diesen 2 Mio. Franken werden wir das Spital nicht retten, solange die Hausaufgaben nicht gemacht worden sind. Wir müssen eine vernünftige Spitalleitung haben, eine vernünftige operative Leitung. Ich habe es schon viele Male gesagt. Zu dritt kann man ein Spital nicht führen. Es ist immer noch eine Person, die verantwortlich sein muss. Diese Probleme müssen gelöst sein. Es liesse sich so viel Geld hineinstopfen wie ihr wollt, das wird nicht funktionieren. Diese Probleme müssen zuerst gelöst werden und wenn wir sehen, dass das funktioniert, können wir auch das Geld sprechen. Das ist dann eine kleine Sache. Ihr habt recht in Anbetracht der Summen, die wir im Moment auf der Seite haben: leider zu viele gebundene finanzpolitischen Reserven. Das ist richtig. Aber es hilft nicht und es stinkt mir, Geld hinzuwerfen, wo es nutzlos ist und nichts bringt. Jetzt erhebt Kollege Patrick Portmann schon wieder seine Hand. Er wird jetzt mit dem Personal kommen, genau mit dem was Kollege Zubler gesagt hat, dass es nicht vorgesehen ist, dass dem Personal direkt zuzuschütten, denn das bringt im Moment leider auch nichts. Also diesen Antrag müssen wir ablehnen und wir müssen eine vernünftige Spitalpolitik machen, vor allem ein Weg der begriffen wird, der verständlich und erfolgversprechend ist.

Kurt Zubler (SP): Pentti Aellig hat sich auch gerade wieder gemeldet. Dann sage ich auch noch etwas dazu, damit er dies dann auch wieder replizieren kann und nicht ein drittes Mal kommen muss. Er hat gesagt, was wir wollen sei, dem Kanton Geld zu entziehen, damit das von den Steuerzahlern weggenommen wird. Wenn Sie jetzt dieser Debatte zugehört haben, kann das nicht ernsthaft Ihre Meinung sein. Wir bemühen uns hier darum, etwas aktiv zu lösen, weil wir sehen, dass es hier ein grosses Problem gibt. Herr Aellig: Wir haben nach Art. 11 Abs. 1 lit. e die Pflicht, über die Gewinnverwendung Beschluss zu fassen. Würde das nicht drinstehen, würde einfach irgendwo stehen, es ist die Hälfte und der Kantonsrat hätte hier gar keine Rolle. Das steht aber drin und deshalb können und sollen wir uns damit befassen. Jetzt ist eine aussergewöhnliche Situation eingetreten und jetzt gilt es halt aussergewöhnlich zu reagieren. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass ich durchaus kein fundamentaler

Gegner dieses Systems bin, wonach die Spitäler in bestimmten Situationen – wenn es vernünftig ist und Sinn macht – Geld aus ihrem Gewinn an den Kanton abliefern. Aber jetzt ist dieser Moment anders und wir müssen unsere Pflicht und unsere Verantwortung wahrnehmen. Kollege Müller hat gesagt, dass man das schon machen könne, aber zuerst müssen die Probleme in der Führung, also diese Dreierleitung abgelöst werden. Wenn diese endlich durch eine Einer-Leitung abgelöst werde, dann stimme er zu. Es muss zuerst eine vernünftige Spitalleitung haben, dann können wir vernünftig über solche Dinge sprechen. Es ist doch umgekehrt. Es braucht jetzt einen vernünftigen Kantonsrat, der Druck erzeugt und einen Auftrag gibt. Gerade auch Kollege Christian Heydecker hat uns gesagt, wir sollen der Spitalleitung und dem Spitalrat nicht im Detail Vorgaben machen. Das tun wir eben genau nicht, sondern wir setzen an, dass es Druck gibt. Wir setzen Mittel ein, das können wir. Das ist unsere Möglichkeit – die einzige, die wir bei unseren Spitälern haben, welche eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind. Also geben Sie sich einen Ruck und verstecken Sie sich nicht hinter formalistischen Argumentationen. Das ist nicht die richtige Lehre, sondern stehen Sie dazu. Sie können auch mit ihrem Nein dazu stehen, aber da müssen Sie sich bewusst sein, das tun Sie jetzt in dieser Situation, wo anderes notwendig wäre.

Christian Heydecker (FDP): Ich weiss, es ist sehr heiss heute und obwohl ich als einer der wenigen keine kurzen Hosen, sondern Anzug und Krawatte trage, bin ich immer noch bei klarem Verstand. Kurt Zubler: Ich fühle mich etwas beleidigt mit deinem Antrag. Du sagst, es sei etwas völlig Neues. Was hast du getan? Du hast den Antrag von Matthias Freivogel genommen und hast die 723'000 Franken durch 2.23 Mio. Franken ersetzt. Du hast das Wort «Verbesserungen» durch «Attraktivierung» ersetzt und hast dann den Schluss das «namentlich», das war nur eine beispielhafte Aufzählung von Matthias Freivogel, gestrichen. Inhaltlich ist das genau der gleiche Antrag wie Antrag fünf von Matthias Freivogel – einfach mal drei. Jetzt diskutieren wir wieder die genau gleichen Fragen. Es ist wirklich unglaublich. Wenn man uns – wie gesagt – weismachen will, dass das ein völlig neuer Antrag sei, fühle ich mich veräppelt.

Patrick Portmann (SP): Ich finde es wichtig, dass man sich bewusst ist, dass die Politik – einerseits die Bundespolitik, aber auch die Kantonspolitik – die Parameter vorgibt und die Installation der Spitalräte oder der Spitalleitung. Es war natürlich so gewünscht, dass die Spitäler Schaffhausen Gewinn erwirtschaften. Sie können heute – Markus Müller oder Christian Heydecker – nicht einfach hinstehen und sagen, die sollen machen und es ist nicht unsere Sache. Das wurde heute Nachmittag verschiedentlich sehr eindrücklich gesagt und es geht nicht um den Tunnelblick oder um

die Ideologie, sondern um eine sehr schwierige allgemeine Situation. Die Politik trägt die Verantwortung mit der Spitalliberalisierung 2012, mit der Veräusserung der Liegenschaften 2015 und der Veräusserung der Spitäler in eine Verselbstständigung im Jahr 2004. Diese Bereiche und die Bundespolitik führen natürlich dazu, dass die Bedingungen schwierig geworden sind. Das sind die Parameter, die von der Politik gesteckt worden sind. Der Spitalrat steht in der Verantwortung, aber eben auch die Politik und das sind wir.

Montanari Marcel (FDP): Im Grundsatz geht es nur um die Frage, wie wir den Gewinn verwenden wollen und diesbezüglich frage ich mich wie bei jedem Unternehmen, wo es um Gewinnausschüttungen geht: Wo wird das Geld gebraucht? Benötigt der Eigentümer das Geld, weil er grosse Vorhaben hat und deshalb die Liquidität aus seinem Unternehmen ziehen möchte? Oder hat das Unternehmen grosse Vorhaben und braucht deshalb dort die Liquidität? Im Moment muss ich sagen, sehe ich vor allem die Herausforderung bei den Spitälern, sei es im Pflegebereich, aber auch mit dem Neubau und auf gewissen Umstrukturierungen. Auf Eignerseite wissen wir fast nicht, wie wir das Geld sinnvoll einsetzen können, sofern wir es dann nicht für Steuersenkungen verwenden, was eigentlich das sinnvollste wäre. Im Moment – so habe ich den Eindruck – benötigen wir die Liquidität vor allem im Unternehmen und nicht auf Eignerseite beim Kanton. Von dem her werde ich mich dagegen aussprechen, dass das Geld zuhanden des Kantons aus den Spitälern abgezogen wird. Im Wesentlichen geht es bei diesem Antrag auch darum. Mir ist er aber immer noch ein wenig zu eng formuliert, wonach man sagt, es sei für die Pflege. Ich hätte gesagt, wir lassen es im Unternehmen und dann soll die Unternehmensleitung entscheiden, wie dieses Geld eingesetzt wird. Man kann aber auch mit einem gewissen Pragmatismus sagen, dass letztlich alle Herausforderungen gemeistert werden müssen – ob Pflegenotstand oder Neubau. Von dem her bin ich formal und ordnungspolitisch derselben Meinung wie Ueli Böhni, der gesagt hat, das hätte man sauberer und schöner machen können. Am Schluss müssen alle Aufgaben gelöst werden, egal ob wir sagen, dass die Hälfte des Gewinns für die Pflege ist und den Rest könnte das Spital selbst verwenden – sprich für den Neubau – oder umgekehrt formulieren oder offenlassen. Von dem her können wir diesem Antrag zustimmen, weil es letztlich darum geht, dass wir jetzt das Geld bei den Spitälern brauchen und nicht beim Kanton.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte klarstellen: Als ich vorhin gesprochen habe, habe ich nicht als Präsident der Gesundheitskommission gesprochen. Ich habe meine Meinung zu diesem Thema geäußert und es gibt viele fundamentale Argu-

mentationen, die man vorbringen könnte, denen ich mich überhaupt nicht anschliesse. Die Betrachtung, die wir eben gehört haben, passt mir eigentlich schon besser. In der speziellen Situation kann man das auch so machen. Im gegenseitigen Respekt kann man schon einmal verschiedene Meinungen haben und es muss dann nicht zu den einzelnen Blöcken dafür und dagegen argumentiert werden.

Pentti Aellig (SVP): Ich verspreche, dass ich heute zum letzten Mal hier am Rednerpult stehe. Lieber Ueli, sehr geschätzter Präsident der Gesundheitskommission: Jetzt haben wir doch den gesamten Spitalrat ausgewechselt. Lassen wir ihn doch bitte erst agieren. Es war noch nie die Idee eines Gewinnes, ihn gleich wieder ohne Fachwissen zu verteilen. Kurt Zubler: Du hast heute zu oft wiederholt, dass dein Antrag nichts mit den Anträgen von Matthias Freivogel zu tun hat.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Lieber Pentti: Beim vorherigen Votum habe ich etwas Gutes gehört, was mich sehr gefreut hat. Du hast auf die leere Rückseite deines Blattes, welches du zur EBITDA erhalten hast, etwas geschrieben. Der Satz, den du geschrieben hast, war zwar falsch. Du hast nämlich gesagt: Die Steuerzahler wollen eben genau diese Forderungen von Kurt Zubler nicht, sie nützen ihnen nicht. Deshalb sage ich jetzt noch den Satz, wie er richtig heissen müsste. Es geht nämlich darum, dass die Menschen nicht nur Steuerzahler sind, sie werden nicht als Steuerzahler geboren und sie sterben nicht als Steuerzahler. Sie enden als gebrechliche, alte Menschen und fast alle Menschen benötigen mit zunehmendem Alter irgendwann Pflege und brauchen das Spital. Die Gesundheit steht bei den allermeisten Menschen an erster Stelle. Deshalb wäre ich sehr vorsichtig zu denken, wir agieren für die Steuerzahlenden und lehnen den Antrag ab. Das stimmt einfach nicht. Sie erweisen den Steuerzahlenden und Menschen keinen Dienst.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wir haben ein schweizweites Problem. Das wurde hier mit vielen richtigen und guten Voten festgestellt. Kurzfristige Lösungen sind nicht greifbar. Es wurden Massnahmen organisatorischer Art in den Spitälern Schaffhausen ergriffen. Es braucht Zeit, bis diese greifen, aber wir kommen gut vorwärts. Es wurden auch Massnahmen auf Kantonsseite ergriffen. Die Regeln sind klar. Wir diskutieren hier an dieser Stelle über die Gewinnverteilung der Spitälern Schaffhausen. Sie entscheiden abschliessend darüber. Der Regierungsrat ist bereit, über den Rahmenkontrakt zu diskutieren, mit dem Spitalrat zu verhandeln und für das Folgejahr zu schauen, wie mit dieser Gewinnverteilung umgegangen werden soll.

Abstimmung

Der Antrag von Kurt Zubler wird mit 29 : 26 Stimmen abgelehnt. Somit verleibt dem Kanton Schaffhausen ein Gewinnanteil im Betrag von 2'223'000 Franken.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht), zweite Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-79

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-116

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Ich kann Ihnen aus der Kommission mitteilen, dass es keine Änderungen gegeben hat.

Der Ratspräsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Schulgesetzes mit 51 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, zweite Lesung

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-122

Kommissionsvorlagen:

Amtsdruckschrift 22-42 und 22-57

Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Lorenz Laich (FDP): Wir haben zu diesem Geschäft einen Kommissionsbericht für die zweite Lesung verfasst. Das ist eigentlich nicht üblich, aber ich denke, es war wichtig im Hinblick auf Art. 2, der eigentlich

das grosse *pièce de résistance* darstellt. Wir hatten am 23. Mai innerhalb der GrüZ nochmals getagt und redaktionelle und inhaltliche Ergänzungen vorgenommen. Sie sehen dies im Anhang des Kommissionsberichts. Wir haben lange darüber diskutiert, ob es Sinn macht, diesen Aspekt in das Gesetz reinzunehmen. Die eingefleischten Juristen würden sagen, dass eine redaktionelle Unschönheit enthalten ist, aber schlussendlich waren wir uns in der GrüZ einig. Wir möchten eine Vierfünftelmehrheit erreichen und in dem Sinne können wir durchaus mit dieser juristisch redaktionellen Unschönheit leben. Weiter haben wir auch noch die Gegebenheiten hinsichtlich des *Reportings* verfeinert, wenn es darum geht, dem Aspekt Nachhaltigkeit ESG Rechnung zu tragen. Sie haben gesehen, dass das weitestgehend auch so von der Regierung unterstützt wird. Wir haben das *Commitment* des Baudirektors Martin Kessler, dass dieses Reporting im Verwaltungsbereich entsprechend Niederschlag findet. Ich habe aus den verschiedenen Fraktionen gehört, dass man eigentlich weitestgehend Konsens hat. Es kann durchaus sein, dass noch zu Art. 2 Anträge gestellt worden sind. Ich möchte nochmals einleitend sagen, wie wichtig es wäre, hier eine Vierfünftelmehrheit zu erreichen, weil hier das Gesetz zu machen, ist das eine. Das andere ist das Umsetzen, das Instruieren der jeweiligen verantwortlichen Personen innerhalb der Verwaltung sowie auch der zuständigen KMU's, die später im Rahmen einer solchen öffentlichen Ausschreibung die gegebenen Richtlinien umsetzen möchten. Hierbei ist es wichtig, dass diese auch zeitnah die entsprechenden Schulungen durchführen können und damit diese Schulungen durchgeführt werden können, muss natürlich auch die Basis geschaffen werden, dass die Instruktionen zeitig aufgegleist werden können. Dies, damit sich der Kanton Schaffhausen ab dem 1. Januar 2023 dieser interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen anschliessen könnte. Das ist dann auch für diejenigen wichtig, die an Ausschreibungen teilnehmen, damit nicht jedes Mal geschaut werden muss, in welchem Kanton welche Bestimmungen herrschen. Ich sehe der Diskussion positiv entgegen und hoffe, dass diese auch nicht allzu lange dauern wird.

Art. 2

Marcel Montanari (FDP): Bei Art. 2 geht es darum, dass die Gebäudeversicherung eine Ausnahme erfahren soll und sie nicht öffentlich ausschreiben soll, wie das andere – z.B. die Verwaltungseinheiten – tun sollten. Das führte schon in der ersten Lesung zu Diskussionen. Die Kommission hat einen Kompromiss entwickelt. Die Frage stellt sich mir, ob es noch besser geht. Ich habe den Eindruck, einige können das so laufen lassen, aber eigentlich wäre ein ganzer Verzicht auf diese Ausnahme noch viel schöner. Das wäre auch konsequent und inhaltlich stringenter. Die Ausschreibung hat ja einen sehr wichtigen Wert in allen Bereichen.

Es geht darum, dass wir Wettbewerb sicherstellen, dass wir Transparenz herstellen und dass wir einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherstellen. Von dem her bin ich sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, Ausnahmen zu bewilligen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir dies noch ausmehren. Ich beantrage Ihnen daher, dass wir Art. 2 streichen, wonach für die Gebäudeversicherung keine Ausnahme vorgesehen wäre.

Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Lorenz Laich (FDP): Es geht hier eigentlich nicht darum, dass wir die Gebäudeversicherung per se ausnehmen, sondern wir schalten die Gebäudeversicherung eigentlich gleich mit der PK Schaffhausen, die in Art. 10 lit. g von dieser Bestimmung ausgeschlossen ist. Es geht nicht darum, dass wir damit die Gebäudeversicherung privilegierter betrachten, sondern der Gebäudeversicherung gleich lange Spiess geben wollen. Betrachten Sie auch das Immobilienportfolio der Gebäudeversicherung. Das werden wir dann auch noch im Rahmen des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung besprechen. Dieses ist nicht so riesig, dass man jetzt sagen muss, dass noch irgendwelche wettbewerbstechnischen Aspekte berücksichtigt werden. Die Gebäudeversicherung hat – wie Sie wissen – ihre Anlagen hauptsächlich in Wertschriften angelegt. Je nach Schadenssituation muss die Gebäudeversicherung entweder einmal mehr auszahlen oder weniger. Daher kann sie Guthaben nicht zu stark immobilisieren, sondern müsste sie eigentlich in kurzer Zeit abrufen können. Die Diskussionen bei Ausschreibungen – vor allem im Kanton Schaffhausen – dürfen wir nicht vergessen. Wenn wir das Beispiel Stadthausgeviert nehmen: Wenn plötzlich Unternehmen aus Winterthur zum Handkuss kommen, weil sie grösser sind als unsere lokalen KMU's, die im Baubereich tätig sind, kann das zu Entwicklungen führen, die wettbewerbstechnisch oder auch vom Aspekt der Qualität unter Umständen Vorteile haben. Aber das ist ja auch eben der Punkt, ohne jetzt nicht protektionistisch wirken zu wollen. Trotzdem hat es auch hier einen Aspekt, wo man sagen kann, es ist eben doch auch gut, wenn die Gebäudeversicherung ähnlich oder gleich taxiert wird wie die PK Schaffhausen. Ich denke, das ist nicht zum Nachteil der hiesigen KMU's, die auch wissen, die sind in einer anderen Region tätig und haben es auch nicht einfach und deswegen möchte ich Sie bitten, den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari abzuwehren.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich spreche im Auftrag des Regierungsrats zu Ihnen. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrats, den Antrag von Kantonsrat Montanari abzulehnen. Es geht hier nicht um eine Privilegierung der Gebäudeversicherung, sondern es geht um eine Gleichstellung der Gebäudeversicherung mit der Pensionskasse und an-

deren öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, die schon vom Konkordat – also vom Staatsvertrag selbst – aus dem Anwendungsbereich ausgenommen wurden. Der Staatsvertrag hat die Gebäudeversicherung nicht ausgenommen, weil nicht alle Kantone eine öffentlich-rechtliche Gebäudeversicherung haben. Es gibt etwa 20 Kantone, die eine Gebäudeversicherung haben, die aber nicht alle ganz so organisiert sind, wie unsere; nämlich, dass sie eine selbständige öffentliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist. In unserem Kanton ist die Rechtsform identisch wie die Rechtsform der Pensionskasse. Darum ist es gerechtfertigt und sachlich richtig, wenn man die Gebäudeversicherung vom Anwendungsbereich ausnimmt. Das wurde in der Kommission nochmals ausgiebig diskutiert. Die Kommission hat jetzt den Anträgen der ersten Lesung Rechnung getragen und hat eine Formulierung gefunden, die klar ist und das Anliegen, wo diese Ausnahme und in welchem Rahmen diese Ausnahmen stattfinden sollen, ist jetzt in diesem Gesetzestext enthalten. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Artikel nun so zu beschliessen. Dann haben wir klare Verhältnisse und wir haben vor allem keine Ungleichbehandlung von gleich zu behandelnden öffentlich-rechtlichen Institutionen dieses Kantons.

Erwin Sutter (EDU): Ich frage nach dem Begriff «Nachhaltigkeitskriterien». Was ist damit gemeint? Dieser Begriff ist ein Gummibegriff und es ist nicht ganz klar, was er überhaupt umfasst. Meinen Sie damit «umweltorientierte Nachhaltigkeit»? Dann wäre dies aber eigentlich im Baugesetz geregelt. Oder geht es um wirtschaftlich orientierte Nachhaltigkeit, welche betriebswirtschaftlich orientiert ist? Man müsste das genau definieren. So, wie es dasteht, ist nicht klar, was man damit meint. Ich bitte Sie, diesen Punkt allenfalls jetzt hier zu definieren oder danach entsprechend umzuformulieren.

Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Lorenz Laich (FDP): Wenn man das ausschreiben würde, wird dieses Einführungsgesetz zu einem riesigen Papiertiger. Ich verweise auf den Geschäftsbericht der kantonalen Gebäudeversicherung. Dort sehen Sie die Standards der Nachhaltigkeitskriterien, die die Gebäudeversicherung einhält. Wir sehen, dass die Gebäudeversicherung den zweitobersten Level erreicht. Der Direktor der Gebäudeversicherung hat gesagt, dass es die Ambition der Gebäudeversicherung ist, im Nachhaltigkeitsranking ganz nach oben zu gelangen. Das beginnt schon bei der Wahl der entsprechenden Anlagen. Die Mandate der Wertschriftenanlagen sind klar in dem jeweiligen Mandatsnehmer so gestaltet, dass es Nachhaltigkeitsregeln gibt und dass man im Umweltbereich, der sozialen Gegebenheiten aber auch was Governance anbelangt, sauber arbeitet. Wenn es

zum Beispiel darum geht, wenn die Gebäudeversicherung eine Liegenschaft käuflich erwirbt, diese renoviert, faire Bedingungen für diejenigen Arbeitnehmenden betrachtet, welche dann die Arbeiten ausführen und eben nicht die Gewinnmaximierung im Fokus hat. Man ist darauf bedacht, wenn es um energetische Aspekte geht, dass man – wenn es notwendig wird, eine Ölheizung zu ersetzen – diese nicht wieder mit einer Ölheizung ersetzt, sondern sich nach alternativen Möglichkeiten umschaute. Klar kann man sagen, dass Nachhaltigkeit ein weiter Begriff ist. Aber wenn es hier so stipuliert ist, ist doch eigentlich das Signal klar gegeben, dass es nicht einfach wie ein Freibrief für die kantonale Gebäudeversicherung ist und sie damit agieren und machen kann, was sie will, sondern sich daran hält. Dieses Ranking, welches ich angesprochen habe, hat die Gebäudeversicherung nicht erst seit sie vom Parlament dazu ermahnt worden ist, sondern aus freien Stücken. Ich glaube, das muss man schon auch anerkennen. Es ist nicht einfach so, dass dort, wo nirgends etwas über Nachhaltigkeit geregelt ist, dass dies völlig fouthiert, negiert und nicht beachtet wird. Wenn man das grundsätzlich betrachtet, auch bei den Privaten, bei den KMUS, ist dieses Thema heute absolut essenziell. Da geht es auch um Reputation. Seitens der Kundschaft wird man heute nach diesem Thema gefragt, wie der Stellenwert eines Unternehmens ist. Diesem Thema kann sich gar niemand mehr entziehen. Ich denke, dass mit diesen Erklärungen – ohne dass man ganz stringent in die Details geht – doch eigentlich sieht, wo der entsprechende Kurs der kantonalen Gebäudeversicherung hingehet. In dem Sinne hoffe ich – lieber Erwin – dass ich die Frage einigermassen beantworten konnte.

Hansueli Graf (SVP Agro): Ich möchte nochmals kurz die Version eins erwähnen, die wir das letzte Mal in der ersten Lesung hatten, die wir dann in der Spezialkommission nochmals aufgenommen haben und jetzt liegt die Version zwei vor. Die erste Version war schwieriger. Sie hat gelautet: Die Gebäudeversicherung Schaffhausen ist vom subjektiven Anwendungsbereich ausgenommen, soweit es um Anlageinvestitionen geht und jetzt haben wir das ausgedeuert, so wie es vorliegt. Die Gebäudeversicherung Schaffhausen ist vom subjektiven Anwendungsbereich ausgenommen, soweit es um Investitionen in Immobilienanlagen geht und damit eben dieser Bereich auch mitkommt und Nachhaltigkeitskriterien sinngemäss zur Anwendung kommen. Ich glaube, das ist eine gute Formulierung, die auch Spielraum für die einzelnen Situationen zulässt. Aber die Stossrichtung ist ganz klar.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte ins gleiche Horn stossen wie Hansueli Graf es getan hat. Es geht jetzt einerseits nur um die Immobilienanlagen, nicht um Anlageinvestitionen generell. Darauf hat Christian Heydecker

das letzte Mal verwiesen. Das ist eine Einengung. Zweitens geht es um diese Nachhaltigkeit, die in der IVöB postuliert wird, wonach vermehrt nach Nachhaltigkeitskriterien ausgeschrieben wird und das soll jetzt hier zum Ausdruck kommen. Weiter hat der Kommissionspräsident darauf verwiesen, dass mit der Pensionskasse gleich lange Spiesse in diesem Bereich geschaffen werden sollen. Ich verweise auf Seite 24 des Berichts der Pensionskasse. Dort wird auf die Nachhaltigkeit eingegangen und dort werden auch die Kriterien erwähnt; die sogenannten ESG-Kriterien, *Environment and Good Government*, also die gute Unternehmensführung. Das sind die Bereiche, die dann besonders zu beachten sind. Also insofern sind diese Nachhaltigkeitskriterien individuell zu gestalten oder je nachdem aber soll sinngemäss nach der IVöB durchgeführt werden. Das heisst, es ist nicht mehr allein der Preis, der eine Rolle spielt, sondern alle anderen Faktoren müssen bei der Ausschreibung ebenso bewertet werden.

Abstimmung

Der Antrag von Marcel Montanari wird mit 37 : 13 Stimmen abgelehnt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, möchte ich Sie ersuchen, dieser Gesetzesvorlage zuzustimmen und keine Volksabstimmung zu provozieren. Dieses Vergabekonkordat ist das Resultat einer langjährigen Entwicklung in die richtige Richtung. Es werden jetzt andere Kriterien besser gewichtet. Das ist eine gute Sache und sachlich auch richtig. Eine Volksabstimmung zu provozieren, kann man natürlich. Aber ich denke, diese Gesetzgebung verdient Ihre Zustimmung und ich ersuche Sie, diesem Projekt in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 51 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

4. Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank

In den Ausstand treten: Walter Hotz, Markus Müller und Corinne Ullmann.

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Ich verlese Ihnen die Stellungnahme der GPK zum Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank. Der Geschäftsbericht mit Erfolgsrechnung und Bilanz der Schaffhauser Kantonalbank weist detailliert das einmal mehr ausgezeichnete Jahresergebnis hinterlegt mit allen Kennzahlen aus. Das Jahresergebnis zeigt, dass die vom Bankrat und Geschäftsleitung vertretene Geschäftsstrategie richtig ist, dass die Positionierung der Bank in einem mehr als nur anspruchsvollen Umfeld weiter und solide gestärkt worden ist, dass die Marktziele und Schwerpunkte weitgehend richtig gesetzt sind, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden, dass der angekündigte und nun auch konsequent in Umsetzung befindliche Umbau der Produkte der Prozesse und Strukturen gelingt und dass die Digitalisierung mit Kompetenzen mit einer gehörigen Portion Augenmass, vor allem im Hinblick auf die Anwendungsfreundlichkeit gegenüber der Kundschaft, fortgeführt wird und auf Akzeptanz stösst. Die Schaffhauser Kantonalbank kann mit Fug und Recht als erfolgreich und kapitalstark beurteilt werden. Dies zeigen die Kennzahlen, die im Geschäftsbericht ausgewiesen und seitens des Bankpräsidenten, Dr. Florian Hotz und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Martin Vogel gegenüber der GPK eingehend erläutert und mit dieser diskutiert worden sind. Anzuführen sind dann auch nur der erneut hohe Jahresgewinn von 50.1 Mio. Franken und die rekordhohe Ausschüttung an den Kanton von 40.2 Mio. Franken. Zu beachten sind in diesem Zusammenhang der um 13.1% stark angestiegene Kommissionserfolg, das um 17.9% gestiegene Volumen der Vermögensverwaltungsmandate, übrigens ein Indikator für das Vertrauen der Kundschaft und der Öffentlichkeit gegenüber der Kantonalbank, sowie das Eigenkapital, das mit über einer Mia. Franken vergleichsweise in der Schweiz zu den höchsten zählt. Die Beratungen in der GPK bezogen sich denn auch im Wesentlichen auf Verständnis- und Klärungsfragen, die seitens der Bankvertreter befriedigend beantwortet werden konnten. Die Erläuterungen der künftigen strategischen und operativen Ausrichtung der Schaffhauser Kantonalbank stiessen auf keinen Widerspruch. Dass der Thematik Nachhaltigkeit weiterhin und verstärkt Rechnung getragen werden soll, war unbestritten und wird auch bei entsprechenden Produkten der Bank nachvollzogen. Im Übrigen kann auch diesbezüglich auf den umfassenden Geschäftsbericht hingewiesen werden. Diskutiert wurde schliesslich die Frage der Erneuerungswahl für den Bankrat, welche Ende dieser bzw. Anfang nächster Legislaturperiode stattfinden wird. Es sei bereits jetzt hier zuhanden der Fraktionen darauf hingewiesen, dass die Auswahl und die Wahl mit dem primären Ziel der Stärkung der Kompetenzen dieses wichtigen Führungsgremiums unserer Bank erfolgen muss. Der Bankrat und die Geschäftsleitung werden diesen Prozess unterstützen und die Kriterien, auch abgeleitet aus den Anforderungen der FINMA,

für die entsprechenden Profile formulieren. Ich komme bereits zum Schluss meiner Darlegungen. Die GPK beantragt Ihnen gemäss ihren Beschlüssen vom 4. Mai 2022 den Anträgen des Regierungsrats – zum einen den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 zu genehmigen – und zum zweiten, dem Bankrat sowie dem Bankvorstand die Entlastung zu erteilen. Diese Anträge der GPK basieren auf einem Stimmenverhältnis von je 7 : 0 Stimmen bei zwei Abwesenheiten. Im Namen der GPK danke ich den Organen der Schaffhauser Kantonalbank für die ausgezeichnete Arbeit und gebe der Überzeugung Ausdruck, dass die Schaffhauser Kantonalbank für die Herausforderung eines wieder anspruchsvoller werdenden Finanzmarktes gewappnet sein wird. Die FDP-Die Mitte Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hatte den Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank an ihrer letzten Fraktionssitzung besprochen und festgestellt, dass sich das Geschäftsmodell der Bank auch im unstillen, corona-belasteten Jahr 2021 bewährt hat. Das Schaffhauser Staatsinstitut steigerte seinen Gewinn um hohe 9.1% auf 50.1 Mio. Franken, obwohl der kumulierte Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft, dem wichtigsten Geschäft übrigens, um 6.8% auf 81.6 Mio. Franken abnahm, unter anderem 3.8 Mio. Franken weniger Wertberichtigung für Ausfallrisiken aufgelöst wurden als im Vorjahr. Der Geschäftsaufwand inklusive Personalaufwand nahm um 0.9 Mio. Franken zu, was zu einer leicht ungünstigeren *Cost-Income-Ratio* von 41.9% führte. Ausschlaggebend für den Formzustand einer Bank ist das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag. Je niedriger die *Cost-Income-Ratio*, umso kosteneffizienter arbeitet die Bank. Die Schaffhauser Kantonalbank weist wohl das beste Kostenertragsverhältnis auf. Bei den 24 Kantonalbanken liegt die *Cost-Income-Ratio* im Durchschnitt bei 52.8%. Zum Vergleich noch Kennzahlen der Zuger, Basel-Landschaftlichen und Thurgauer Kantonalbanken: 46%, 52% und 46%. Wir sehen also, dass die Schaffhauser Kantonalbank sehr effizient ist. Es wäre interessant zu wissen, weshalb die Schaffhauser Kantonalbank kostengünstiger oder ertragsstärker als die Mitbewerber arbeitet. Wird bei den Löhnen gespart oder sind die Gebühren überdurchschnittlich hoch? Ich gehe davon aus, dass beide Eckpfeiler marktgerecht und sehr verankert sind. Der Schlüssel liegt wohl in der schlanken Struktur, dem effizienten Human Power-Einsatz sowie der zweckmässigen und digitalen Infrastruktur. Auf alle Fälle macht die sehr gute *Cost-Income-Kennzahl* Freude. Unterstützt von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten, haben sich das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft gut entwickelt. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist um 13% auf 41 Mio. Franken gestiegen und trug damit 30% zum Geschäftsertrag bei. Heterogen präsentierte

sich hingegen der Erfolg aus dem dritten Eckpfeiler; dem Handelsgeschäft. Nach einem guten Ergebnis im Vorjahr ist dieser um 4.7% auf 8.7 Mio. Franken zurückgegangen, was auf vermehrte Zurückhaltung der Anleger hindeutet. Im Hypothekengeschäft bremste die eher risikobewusste Schaffhauser Kantonalbank. Sie legt im Jahresvergleich unter dem Strich gerade mal um 2.7% zu. Die im Verband der Kantonalbanken zusammengeschlossenen Mitglieder gaben mehr Gas und legten im Jahresvergleich durchschnittlich um 4.9% zu. Die Eigenkapitalquote liegt mit 27.5% an der Spitze im Branchenvergleich der 24 Kantonalbanken. Diese hervorragende Eigenkapitalausstattung ist der untrügliche Beweis einer auf Sicherheit und Kontinuität ausgerichteten Strategie. Die gesamten Abgaben an den Kanton und die Gemeinden sind beachtlich und überraschenderweise auch 2021 steigend. 40.2 Mio. Franken oder pro Einwohnerin oder Einwohner werden 479 Franken ausbezahlt. Bei den Thurgauern werden pro Einwohner 250 Franken ausgeschüttet. Für die Bank ist es zentral, dass im Bankrat die nötigen Kompetenzen für das Wahrnehmen der gesetzlich und regulatorisch definierten Oberleitung vertreten sind. Dafür braucht es im Gremium die nötige Fach- und Führungskompetenz, Unabhängigkeit und ein bestimmtes Mass an Erfahrung. Es ist erfreulich, dass sowohl der Bankrat als auch die Geschäftsleitung diesbezüglich kompetent aufgestellt sind. Die neuen Mitglieder des Bankrats haben im Jahr 2021 insgesamt 317'986 und im Vorjahr 296'667 Franken bezogen. Der Bankratspräsident wurde mit 93'242 Franken entschädigt, nämlich 10'000 Franken mehr als im Vorjahr. Die Bezüge der Geschäftsleitung werden im Gegensatz zu den an der Börse kotierten Banken nicht kommentiert. Hier würde mehr Transparenz und eine offene Kommunikationskultur Vertrauen schaffen. Ist es nicht so, dass die Bank als öffentlich-rechtliche Anstalt im Kanton Schaffhausen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie dem Kantonsrat verpflichtet ist? Viele Kantonalbanken kommunizieren offener. Im Kanton Thurgau werden zum Beispiel die Entschädigungen für den CEO mit rund 550'000 Franken offengelegt und im Aargau ist der obere Anschlag mit dem doppelten Gehalt eines Regierungsrats offen ausgewiesen. Die Schaffhauser Kantonalbank beschäftigt rund 336 Personen. Der Frauenanteil beträgt 42% und über deren steigenden Kaderanteil im Geschäftsbericht wird hingewiesen. Noch dominieren Männer in der Geschäftsleitung zu 100%. Positiv fällt die hohe Bereitschaft zur Nachwuchsförderung auf. 19 lernende Kaufleute und Informatiklernende bildet die SHKB aus. Damit gehört sie in der Region zu den grössten Lehrstellenanbietern im kaufmännischen Bereich. Wünschenswert wäre die Wiederaufnahme der Mediamatikerausbildung; ein zukunftssträchtiger Beruf an der Schnittstelle von Informatik und Betriebswirtschaft. Die SHKB hat ihr Vorhaben, den Energieverbrauch laufend zu reduzieren, unterlegt. Mit einer Gesamtanalyse müssen aber umgehend

weitere Verbesserungen eruiert und umgesetzt werden. Die Ziele für die jährliche Reduktion des ökologischen Fussabdrucks wurden nicht erwähnt. Ambitionierte betriebsökologische Ziele sind ebenso wichtig wie Erfolgsziele im Bankgeschäft. Ein Beispiel und Beweis dafür ist das phänomenale Wachstum der grünen Fonds auf den Finanzmärkten. Das Kantonalbankgesetz aus dem Jahr 1983 ist schon lange revisionsbedürftig. Bei dieser Gelegenheit muss auch der Nachhaltigkeitsgedanke einbezogen werden. Ebenfalls zu prüfen wäre, dass der Kantonsrat anstatt des Bankrates über die Gewinnausschüttung entscheiden soll. Heute stellt der Bankrat nicht nur den Antrag für die Gewinnausschüttung, sondern setzt diese auch selber um. Es ist durchaus zu überdenken, ob diese Kompetenzen voneinander gelöst werden sollen. Wir danken den Mitarbeitenden, dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die erfolgreiche Unternehmensführung. Wir wünschen der Schaffhauser Kantonalbank weiterhin viel Erfolg und Gewinn, sowie gestärktes Nachhaltigkeitsbewusstsein. Unsere Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen.

Daniel Preisig (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion hat vom erneut erfreulichen Abschluss unserer Kantonalbank Kenntnis genommen. Wir haben uns schon beinahe an die sehr guten Abschlüsse gewöhnt. Auch 2021 liegt der Gewinn bei über 50 Mio. Franken und der Kanton erhält eine Rekordausschüttung von 40.2 Mio. Franken. Angesichts dieser Zahlen gibt es an der erfolgreichen Führung der Kantonalbank nichts auszusetzen. Vielleicht ist auch dies mit ein Grund, weshalb sich die GPK mehr und mehr mit Nebenschauplätzen abseits des Kernauftrages unserer Bank und auch abseits der eigentlichen Aufgaben der GPK beschäftigt. Genderthemen, die Familienpolitik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Umweltfreundlichkeit der Gebäudetechnik und so weiter liegen vielleicht im allgemeinen Zeitgeistinteresse, sind aber wohl kaum entscheidend für den Erfolg unserer Bank. Die Verschiebung vom Diskussionsfokus ist gefährlich, weil damit der Fokus weg von den wirklich wichtigen Themen unserer Bank geht. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Geschäftsleitung und der Bankrat sich weiterhin professionell auf die wirklich wichtigen Themen fokussieren. Wir schliessen uns dem Dank der GPK an. Wir danken dem Bankrat unter der Leitung von Florian Hotz, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Martin Vogel und allen 336 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und die ausgezeichnete Arbeit, die geleistet wurde. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Jahresbericht sowie der Entlastung des Bankrates und des Vorstandes einstimmig zustimmen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Da Eva Neumann leider krank ist, hat sie mich gebeten, an ihrer Stelle die Meinung der SP-Fraktion zum Ge-

schäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank mitzuteilen. Die Fraktion hat mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen dürfen, dass der Gewinn mit 50.1 Mio. Franken nochmals markant gestiegen ist und dies in einem schwierigen Marktumfeld mit Corona, Minuszinsen und vielen neuen Mitbewerbern im Hypothekengeschäft. Der hohe Gewinn bedeutet auch eine rekordhohe Ausschüttung an den Kanton in der Höhe von 40.2 Mio. Franken. Wie ist ein so gutes Ergebnis zu verstehen? Die Bank hat ein Eigenkapital von über einer Milliarde Franken und hat bei den Dienstleistungen und Kommissionen stark zulegen können. Natürlich war rückblickend für 2021 ein positives Börsenumfeld zu verzeichnen. Der Anstieg ist bemerkenswert. Auch hat das Volumen der Vermögensverwaltungsmandate stark zugenommen, aber auch jede Kontoinhaberin und jeder Kontoinhaber hat sich beteiligt, da sich die Gebühren von fünf Franken pro Konto im Monat im Jahr 2015 auf inzwischen neun Franken pro Konto im Monat erhöht haben. Jedoch sind weniger Leistungen als früher inbegriffen. Die Frage muss erlaubt sein, ob es wirklich nötig ist, dass die Kundinnen und Kunden so viel für die Kontoführung bezahlen müssen. Die genannten Kontogebühren gelten notabene nur für Kundinnen und Kunden, die via E-Banking ihre Zahlungen selber verwalten. Wenn sie Papierauszüge von der Bank benötigen, kostet das zusätzlich. Immer mehr Kundinnen und Kunden möchte ihr Geld nachhaltig anlegen und können dies nun seit April 2021 auch bei der Kantonalbank machen. Auch hier stellen wir die Frage: Warum sind die Gebühren beim Produkt KB-Invest-Nachhaltigkeit höher als bei den herkömmlichen Invest-Produkten? Eine Bank, die die Nachhaltigkeit ernst nimmt, sollte erreichen, dass nachhaltige Investitionsmandate nicht teurer sind als herkömmliche. Weiter hat die Fraktion ausführlich diskutiert, was die neuen Lösungen für die gestrichenen zwei Wochen Mutterschaftsurlaub in der Praxis bedeuten. Das neue System ist komplex und wird individuell festgelegt, hängt von der Betriebszugehörigkeit ab und dem geplanten Pensum nach der Geburt. Die Fraktion erachtet es als Nachteil, dass dieses flexible Elternmodell nicht in das Personalreglement aufgenommen, sondern nur auf ein Merkblatt festgeschrieben wurde. Seitens der Geschäftsleitung wurde darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausnahmslos diesen Änderungen zugestimmt haben. Was wird die Zukunft bringen? Das ist für 2022 wohl noch schwieriger vorauszusehen als in der Vergangenheit. Was aber sicher ist, dass sich der Bankrat schon intensiv mit der Nachfolgeregelung für den im Jahr 2024 in den Ruhestand tretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung beschäftigt. Die Geschäftsleitung wurde 2020 und 2021 bereits verjüngt, aber wohl nicht nur die SP-Fraktion wartet auf den Tag, wo Frauen in die Geschäftsleitung Einsitz nehmen. Wir hoffen einmal mehr, dass der anstehende Wechsel dazu genutzt wird. Abschliessend möchten wir allen An-

gestellten der Kantonalbank, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihren grossen Einsatz im letzten Jahr danken. Die Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigen und wird dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): In der gewünschten Tendenz zur Kürze kann ich Ihnen sagen, dass ich diesem Geschäftsbericht so nicht zustimmen werde. Der Grund dafür ist – wie von Daniel Preisig gesagt – der Nebenschauplatz der Nachhaltigkeit. In der GPK habe ich noch zugestimmt. Dann allerdings habe ich die Antworten auf Fragen erhalten, die ich ursprünglich jetzt stellen wollte, aber ich habe darauf verzichtet. Sie sind in der Kleinen Anfrage zu finden, die Sie und die Antworten darauf alle lesen können. Ich bin auf die Welt gekommen, als ich vom CEO die Antworten auf diese Fragen zum Thema Nachhaltigkeit erhalten habe. Leider bin ich aktuell der Ansicht und ich ändere das auf nächstes Jahr gerne, wenn sich in der Kantonalbank etwas verändert. Das Thema Nachhaltigkeit hat einfach null Priorität. Ich würde mich freuen, wenn sich das auf das nächste Jahr ändert und natürlich freue ich mich auch auf Stimmen, die mir folgen werden, um der Kantonalbank zu sagen, dass uns das als Kantonsrat ein Anliegen ist.

Vizepräsident der GPK, Raphaël Rohner (FDP): Lieber Maurus Pfalzgraf: Es steht dir selbstverständlich frei, diesen Bericht abzulehnen. Ich gehe mindestens davon aus, dass Sie die Decharge erteilen. Sind Sie sich dessen bewusst, was Sie mit Ihrer Haltung anrichten? Wir haben hier den Jahresbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz einer Bank, einer Platzbank, die wichtig ist für die ganze Region, für das Gewerbe, für Private zusammen mit weiteren Regionalbanken. Ein Vertreter sitzt hier auch im Rat.

Sie – Herr Pfalzgraf – senden damit ein Signal an die Öffentlichkeit, das ein falsches ist. Selbst wenn das Thema Nachhaltigkeit – übrigens auch von Lorenz Laich als CEO der Spar- und Leihkasse als wesentlich erwähnt – aus ihrer Sicht noch nicht genügend bearbeitet worden wäre, muss ich Ihnen sagen, dass Sie sich mit der Verweigerung der Genehmigung dieses ausgezeichneten Ergebnisses und dieses Berichtes auf einer Gratwanderung bewegen. Ich finde das nicht gut. Es schadet der Bank. Es ist der bessere Weg, wenn man bilateral – so, wie Sie das ja auch getan haben – zusammen mit den Verantwortlichen der Geschäftsleitung das Thema bespricht. Im Übrigen habe ich mich auch als zuständiges Mitglied der GPK mit dem CEO der Kantonalbank, Martin Vogel getroffen. Wir haben uns auch über dieses Thema unterhalten. Daraus abzuleiten, dass der Jahresbericht mit Jahresrechnung nicht zu genehmi-

gen sei, so wie Sie das in Aussicht gestellt haben, finde ich etwas schwierig. Sie genehmigen nicht irgendeine «Milchbüchlirechnung», sondern Sie verweigern die Genehmigung eines Ergebnisses einer namhaften Kantonalbank, deren Mitarbeitenden und Kader ihre Aufgabe ausgezeichnet ausüben. Ich behaupte, ich wäre in der Lage, das zu beurteilen. Ich bitte Sie daher höflich, auch im Namen Ihrer Kollegen der GPK, diese Haltung noch einmal zu überdenken, weil das stünde – ich sage es im Konjunktiv – wohl eher quer in der Landschaft.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zuerst möchte ich mich für das sehr gute Ergebnis der Kantonalbank und für die Ausschüttung und auch allen Mitarbeitenden bedanken, die auch in der Coronazeit ihr Bestes gegeben haben und dafür geschaut haben, dass die Bank rentiert und nicht nur als Bank dasteht und keine Rendite erzielt. Es geht hier vorliegend um die Abnahme des Geschäftsberichts der Kantonalbank und darum, zu prüfen, ob die Kantonalbank bzw. die Organe der Kantonalbank ihren Auftrag pflichtgemäss erfüllt haben. Es geht damit um die Umsetzung des mit dem Kantonalbankgesetz festgelegten Zwecks, nämlich die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft zu befriedigen sowie die sichere Anlage von Ersparnissen und Kapitalien zu gewährleisten und dabei die Staatshaftung nicht in Anspruch zu nehmen. In Erfüllung dieser Aufgaben untersteht die Kantonalbank wie alle Banken den finanzmarktrechtlichen Bestimmungen und allen gesetzlichen Vorgaben, die die Aktivitäten der Kantonalbank mit sich bringen. Dazu gehören auch die gesetzlich festgelegten energetischen Vorgaben für die Immobilien, mit denen die Kantonalbank zu tun hat und die arbeitsrechtlichen Vorgaben und alles, was damit verbunden ist. Wenn Sie nun fragen, ob sich die Kantonalbank an all diese gesetzlichen Vorgaben und Auflagen und darüber hinaus gehalten hat, kann dies mit Ja beantwortet werden. Das Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf ein über diese gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes Interesse an energetischen Fragestellungen rund um die Kantonalbank hat, wie es auch in der GPK kundgetan hat, ist durchaus nachvollziehbar. Es geht dabei aber um operative und strategische Fragestellungen, die im Bankrat und in der Geschäftsleitung der Kantonalbank zu behandeln sind. Ich nehme die Fragestellungen sicher so auf, aber dieses Gremium ist wahrscheinlich der falsche Ort dafür. Ich habe noch zwei, drei Ergänzungen zu Bemerkungen und Fragen. Die Entschädigungsfrage zur Geschäftsleitung haben wir hier im Kantonsrat auch schon einige Male diskutiert. Ich glaube, die ist so, wie sie ist und mehr über den OR-Artikel hinaus ist dies nicht nötig oder im Moment nicht opportun. Dass die Männer die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank dominieren, im Kader aber durchaus viele Frauen Einsitz genommen haben, haben wir hier auch schon diverse Male diskutiert. Es

liegt nicht an den Männern, die den Vorzug erhalten, sondern an den Bewerbungen, die bei den Frauen spärlich ausfallen. Bezüglich der Aussage - Verschiebung der Kompetenzen, wonach der Kantonsrat letztendlich über die Gewinnausschüttung diskutieren oder bestimmen sollte, muss ich noch einmal die zwei Sätze vorhin erwähnen, die von der GLP-Fraktion, von René Schmidt gekommen sind. Es wurde erwähnt, wie gut die Eigenkapitalisierung der Kantonalbank ist. Wenn Sie eine Verschiebung der Kompetenzen machen, greifen Sie in die Eigenkapitalisierung ein. Ich glaube nicht, dass der Kantonsrat oder Regierungsrat am Schluss mitsprechen soll, wie die Eigenkapitalisierung sein sollte, wenn dies eigentlich von der FINMA vorgegeben ist. Ich bitte Sie, hier vorsichtig zu sein. Dann haben wir noch die Frage bezüglich der Kontoführung und den Gebühren. Zum Invest-Konto möchte ich keine Aussagen machen. Das kann ich nicht beurteilen, aber letztendlich wurde hier von Nachhaltigkeit gesprochen. Man sagt immer, wie teuer das es ist. Aber man muss auch schauen, welche Dienstleistungen man bekommt. Beispielsweise war vorhin die Rede von Nachhaltigkeit. Auch da kann ein Panel einer Solaranlage mehr kosten, wenn die Qualität stimmt. Also kann ich auch für gute Dienstleistungen etwas zahlen. Ebenfalls haben wir hier einen freien Markt. Letztendlich gibt es andere Banken. Wenn es Ihnen hier zu teuer ist, gehen Sie doch zu einer anderen. Aber die Kantonalbank hat ein gutes Produkt, die Kunden bleiben, sind davon überzeugt und sind bereit, auch für diese Dienstleistungen zu bezahlen. Zum Mutterschaftsurlaub: Ich glaube, die Kantonalbank hat auch für die Mitarbeitenden viel getan. Für die Schaffhauser Kantonalbank ist die langfristige Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon seit Langem wichtig. Vor diesem Hintergrund hat die Bank im Sommer 2021 mit einer internen Arbeitsgruppe aus Müttern und Vätern ein flexibles Elternmodell ausgearbeitet. Es setzt auf eine umfassende Beratung und Begleitung vor der Geburt und zusätzliche Elternzeit und Elterntage für die Wahrnehmung von Betreuungspflichten sowie finanzieller Unterstützung bei hohen Betreuungsauslagen. Das Modell wurde auch mit der Personalkommission der Bank besprochen, die das Modell unterstützt. Es ist bereits seit dem 1. Januar 2022 gültig; also auch erfolgreich umgesetzt. Das Thema «Work-Life-Balance» wird generell immer wichtiger. Deshalb haben die Mitarbeitenden schon länger die Möglichkeit, zusätzliche Ferien zu kaufen, unbezahlten Urlaub zu nehmen oder Teilzeit zu arbeiten. Auch gesundheitsfördernde Aktivitäten wie Fitness werden unterstützt. Zusammenfassend hat die Schaffhauser Kantonalbank heute im Quervergleich eines der modernsten Modelle in diesem Bereich und glauben Sie mir: Sie haben keine Probleme mit der Rekrutierung, was beweist, dass die Bedingungen nicht so schlecht sein können.

Marcel Montanari (FDP): Ich habe noch eine Frage an Maurus Pfalzgraf. Das Schaffhauser Volk hat – vertreten durch den Kantonsrat – mit dem Kantonalbankgesetz einen klaren Auftrag an die Kantonalbank gerichtet: nämlich, dass sie bezwecken soll, der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Kantons zu dienen, einerseits durch die Befriedigung ihrer Kredit- und Geldbedürfnisse, andererseits durch die Ermöglichung einer sicheren Anlage ihrer Ersparnisse und Kapitalien. Haben die Mitarbeitenden der Kantonalbank diesen Auftrag erfüllt: Ja oder Nein?

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Zuerst danke ich Herrn Rohner und Herrn Tamagni für die Voten, die mich zu einem grossen Teil umgestimmt haben. Ich frage mich, ob ich noch weiterreden soll. Ich rede, um mich zu erklären. Wenn ich denn nein gestimmt hätte – Konjunktiv – wäre klar gewesen, dass ich durchaus mit der Arbeit der vielen Mitarbeitenden vollständig zufrieden bin. Ich wollte mit meinem Votum sagen, mit was ich nicht zufrieden bin und wie meine Nein-Stimme zu deuten ist. Nun habe ich gemerkt, dass die Nein-Stimme trotz meinem Votum nicht so verstanden werden würde, wie ich es denn gemeint hätte. Darum werde ich das nicht tun und ich möchte hier auch niemanden unnötig verärgern. Daher werde ich dem zustimmen. Das ist das eine. Das andere sind die Probleme, auf die ich hingewiesen habe. Diese sind nach wie vor da und nicht aus der Welt geschaffen. Aber Herr Rohner hat mir gezeigt oder gesagt, dass es bessere Wege gibt. Ich lasse mich gerne belehren und möchte gerne mit Herr Rohner und anderen diese besseren Wege beschreiten, wie die KB nachhaltiger werden kann, ohne dass ich jetzt das ablehnen muss.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Ich muss noch einmal etwas sagen. Lieber Maurus: Du sprichst von Problemen. Es sind keine Probleme. Ich glaube, man hat versucht, es in der GPK aufzuzeigen. Man ist vielleicht nicht überall der Meinung, dass man alle Karten auf den Tisch legen muss, auch aus Mitbewerbergründen. Das wäre natürlich gut für andere. Mein lieber Oberstift nickt. Sie haben die Folien auch erhalten, was die Schaffhauser Kantonalbank unter Nachhaltigkeit versteht und auf den Seiten 61 bis 65 wird dies auch ausgeführt. Das umfasst bei eigenen Anlagen keine direkten Investitionen in fossile Energieträger, Kriegsmaterial, Kohleabbau oder ausländische Titel, bei Anlagen für Kunden breite Angebotspaletten, konsequente Orientierung an ESG-Kriterien, besonders nachhaltig ausgerichtete Vermögensverwaltung sowie ein neuer Mandatstyp. Beim Eigenheim fördert die Kantonalbank Investitionen in energetische Modernisierungen mit 0% Zins im ersten Jahr, nachhaltiges Gold, Erweiterung des Angebots durch Fairtrade und *traceable* Gold zum Schutz von Mensch und Umwelt – unter Nachhaltigkeit: für Mitarbeitende

und Dritte, flexibles Elternmodell. Auch das Work-Life-Balance-Modell und lebenslanges Lernen gehören dazu. Letztendlich auch noch: Engagement für die Region, ca. 300 Sponsorings, Fokus auf Jugendförderung, attraktive Vergünstigungen mit lokalen Partnern. All dies gehört zum ganzen Paket der Nachhaltigkeit und an dem wird gearbeitet. Das wird auch jährlich besser. Wenn es nicht besser werden würde, hätte die Kantonalbank keine Kunden oder diesen Erfolg.

Lorenz Laich (FDP): Ich verspreche, dass ich das letzte Mal ans Rednerpult trete. Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber aufgrund der Diskussion habe ich mich jetzt trotzdem dafür entschieden. Als Mitbewerber der Schaffhauser Kantonalbank möchte ich sämtlichen Mitarbeitenden und auch der Geschäftsleitung ein grosses Kränzchen binden. Das ist jetzt nicht Opportunismus oder Heuchelei. Ich habe das schon einmal gesagt und kann es nicht genug betonen. Wenn eine lokale Kantonalbank gesund und wie die Schaffhauser Kantonalbank sehr gesund aufgestellt ist und agiert, haben es auch die anderen Banken in der jeweiligen Region einfacher. Ich kann auch betonen, dass der Austausch mit Martin Vogel sehr vertrauensvoll ist. Natürlich sind wir Mitbewerber, aber wir begegnen einander auf Augenhöhe. Wir kennen dieselben Probleme, auch im Bereich der Nachhaltigkeit. Diesbezüglich kann ich auch Kantonsratskollege Maurus Pfalzgraf bestätigen. Das sind Themen, die selbst bei den Banken aktuell sind, weil Nachhaltigkeit von den Kunden gefragt wird. Es ist nicht so, dass man einfach als Selbstläufer agiert, sondern das ist auch im ureigenen Interesse. Auch die Kennzahlen sind wirklich exzeptionell. Ich wünsche der Kantonalbank, dass sie weiterhin so erfolgreich unterwegs ist. Dem Bankrat wünsche ich, dass er die Herkulesaufgabe, die Nachfolge eines fachlich sehr starken CEO zu regeln, gut bewältigen kann. Wie gesagt: Mein Interesse ist es auch weiterhin, dass die Schaffhauser Kantonalbank diesen sehr guten Ruf gesamtschweizerisch mit diesen exzellenten Kennzahlen hat.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 46 : 0 Stimmen genehmigt und dem Bankrat sowie Bankvorstand Entlastung erteilt.

5. Geschäftsbericht 2021 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Sprecherin der GPK, Franziska Brenn (SP): Im Namen der GPK darf ich einige Worte zum Geschäftsbericht 2021 unserer Pensionskasse Schaffhausen an Sie richten. Das fällt mir leicht. 2021 war insgesamt ein ausserordentlich gutes Jahr und enthält sowohl für alle Passiv- als auch für die Aktivversicherten gute News. Das für den Laien interessanteste Faktum ist, dass der Deckungsgrad um 1.6% auf 114.7% angestiegen ist – dies, obwohl auch die Anzahl Altersrenten um ca. 150 Personen angestiegen ist. Als Ausgleich gibt es auf der anderen Seite der Einzahlenden der Aktivversicherten einen Anstieg um 200 Personen. Damit dieses gute Ergebnis erzielt werden konnte, mussten die Gelder erfolgreich angelegt werden. Die Wertschwankungsreserven konnten weiter ausgebaut werden, was für künftige Renten ein gutes Polster bedeutet. Für die Aktivversicherten ist positiv hervorzuheben, dass die Altersguthaben im Jahr 2022 mit 3% anstelle von 2% verzinst werden, was 2% über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1% liegt. Das ist bemerkenswert, weil das Verhältnis der Rentenbeziehenden zu den Aktivversicherten bei 1 zu 1.8% lag. Vor zehn Jahren betrug das Verhältnis 1 zu 2.18%. Aus Sicht der demografischen Entwicklung ist die Stabilität der PK ein wichtiger Faktor für die Garantie der Renten. 23.4% des Vorsorgevermögens steckt in diversen Immobilien, welche am Schluss des Berichts aufgelistet sind. Das Portfolio konnte erweitert werden, indem zwei Liegenschaften – ein Neubauprojekt und eine bestehende Liegenschaft aus dem Jahr 2015 – erworben werden konnten. Im Berichtsjahr wurde keine Liegenschaft verkauft. Wichtig ist die im Bericht erwähnte Nachhaltigkeitsstrategie für Ersatz von Wärmeerzeugern bei älteren Liegenschaften. Sehr erfreulich sind die im kantonalen Vergleich sehr tiefen Vermögensverwaltungskosten. Im Namen der GPK danke ich dem Volkswirtschaftsdirektor, Dino Tamagni und dem Geschäftsführer der PK Schaffhausen, Oliver Diethelm für die gute Präsentation und die Beantwortung der gestellten Fragen der GPK. Wir wünschen unserer bedeutenden Institution weiterhin gutes Gelingen und danken der Verwaltungskommission und allen Mitarbeitenden für den sorgsam Umgang mit den anvertrauten Geldern unserer passiv- und aktivversicherten Mitarbeitenden. Die GPK nimmt den Geschäftsbericht einstimmig in positivem Sinne zur Kenntnis.

Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Schaffhauser Pensionskasse ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis und freut sich über deren gutes Ergebnis. Wichtig ist, dass dem Thema Nachhaltigkeit viel Platz eingeräumt wird. Die Klimaallianz Schaffhausen hat die PK Schaffhausen analysiert. Sie bewertet die Tendenz punkto Nachhaltigkeit 2020 bis 2021 als

steigend und viel besser. Es wird beschrieben, dass dank des detaillierten Nachhaltigkeitsberichts die Anwendung der ESG-Kriterien durch ihre Fondsverwalter offengelegt würden. Die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit würden laufend verfolgt und ihre Nachhaltigkeitspolitik entsprechend angepasst. Im Bericht der Klimaallianz vom Januar 2022 sind die verschiedenen Anlagen der PK Schaffhausen punkto Nachhaltigkeit aufgelistet. Ich möchte hier keine Aufzählung machen. Schauen Sie doch einmal auf die Webseite. Sie ist wirklich sehr interessant. Wichtig ist auch die Mitgliedschaft der PKSH in den Vereinen wie Ethos Management Pool sowie der besonders auf politischer Ebene aktiven Investorenkoalition. Noch ein Punkt für die SP ist die Rentenleistung. Hier wäre noch der Bericht sehr interessant. Für die SP ist die Rentenleistung pro Kopf bezüglich Geschlechter sehr augenfällig. Die Durchschnittsaltersrente pro Männerkopf beläuft sich auf 2'721 Franken und die der Frau auf 1'328 Franken. Die Differenz ist kein Fehler der PK Schaffhausen. Versichert sind auch kleine Einkommen, wodurch keine Benachteiligung von Teilzeitpensen oder tiefen Löhnen besteht. Nein, die Differenz ergibt sich aufgrund der immer noch herrschenden Rollenteilung der Paare und ist ein Indiz mehr, dass Altersarmut weiblich ist. Eine Gender-Frage, die es wert ist, zu diskutieren. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht mit Wohlwollen zur Kenntnis.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf im Namen der SVP-EDU-Fraktion Stellung beziehen. Die PK Schaffhausen ist wirklich ein erfreuliches Unternehmen und das Börsenjahr 2021 war phänomenal. Auf Seite 36 sehen Sie das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen. Das wirft einen Ertrag von 277.5 Mio. Franken ab. Das hilft einer PK. Als Kanton haben wir eine PK, an der wir uns freuen können. Auch die Prämienaufteilung 55% Arbeitgeber und 45% Arbeitnehmer ist für die Angestellten attraktiv. Auch die angewandten Regelungen bei tieferen Einkommen bzw. Teilzeitjobs ist vorbildlich und auch das ist für die Arbeitnehmer lukrativ. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion darf ich den Dank aussprechen – einerseits der Geschäftsführung unter Oliver Diethelm, der Verwaltungskommission, aber auch den Rentnervertretern, Aufsichtsbehörden und der Revisionsstelle. Gerade die Vergleichszahlen der Verwaltungskosten der Versicherten zeigen, wie erfolgreich und kostengünstig die Pensionskasse geführt wird. Vielen Dank. Persönlich werde ich nachher noch als Einzelsprecher mit einer kritischen Frage auftreten.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich gebe die Fraktionsmeinung der GRÜNE-Junge Grüne bekannt. Positiv möchte ich erwähnen, dass sich die Pensionskasse das Thema Nachhaltigkeit mittlerweile verinnerlicht hat. Entsprechend detailliert sind die Ausführungen dazu auf den Seiten 24 bis

31. Dafür möchte ich der Pensionskasse herzlich danken. Neu sind zudem die Ausführungen zum spezifischen Energieverbrauch der einzelnen Gebäude im Eigentum der Pensionskasse. Daran sollte sich die Gebäudeversicherung ein Beispiel nehmen. Dieser mehrfach geäußerte Wunsch unserer Fraktion wurde somit aufgenommen und umgesetzt. Damit lässt sich der Handlungsbedarf abschätzen. Nur gerade 22% der Hauptnutzflächen erfüllen die Energiekennzahl 40 Kilowattstunden pro m² und Jahr. Zur Erinnerung: Die minimalen Vorgaben für Neubauten bzw. für wesentliche Sanierungen gemäss MuKE 2014 beträgt 35 Kilowattstunden pro m² und Jahr. Rund ein Drittel der Gebäude erfüllen den SIA-Standard 83/1 wie er nach dem Jahr 2000 gültig war. Interessant sind auch die Ausführungen zu den CO₂-Emissionen. Die mittleren CO₂-Emissionen haben gegenüber den Vorjahren von 34 Kilogramm pro m² EBF und Jahr auf 24.9 Kilogramm pro m² EBF im Jahr 2021 abgenommen. Dieser Trend ist erfreulich, jedoch angesichts der Pariser Ziele noch ungenügend. Damit ist klar, wo die Pensionskasse bei ihren eigenen Immobilien anzusetzen hat: einerseits beim Verbrauch der Energieträger und andererseits beim Ersatz der fossilen Energieträger. Wenn zudem noch vermehrt erneuerbare Energieträger eingesetzt werden, ist die Pensionskasse bei ihrem Gebäudeportfolio auf dem richtigen Weg. Die PK Schaffhausen ist mit ihren neuen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, mit ihren weit gediehenen Umstellungen auf nachhaltigere und klimapositivere Fonds auf einem guten Teil der Wertschriften, sowie mit ihrem Engagement, welches auch das Thema fossile Energien einschliesst, auf dem richtigen Weg. Die PK Schaffhausen hat aber immer noch Potenzial, auf dem Weg der Dekarbonisierung ihres Portfolios weiter voranzuschreiten. Die Fraktion GRÜNE-Junge Grüne möchte die Pensionskasse ermuntern, auf dem eingeschlagenen Weg zu mehr Transparenz und zu mehr Nachhaltigkeit weiterzufahren. Die gute Performance und die geringen Verwaltungskosten belegen eindrücklich, dass Nachhaltigkeitsbestrebungen in keinerlei Weise eine Renditereduktion zur Folge haben. Wir möchten uns bei allen Mitarbeitenden der Pensionskasse sowie bei der Verwaltungskommission für das grosse Engagement herzlich bedanken.

Raphaël Rohner (FDP): Ich verlese Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Geschäftsbericht der Pensionskasse und versuche, auch noch zwei bis drei ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Der wirtschaftliche Erfolg leitet sich unter anderem für all diejenigen, die das nicht wissen, auch von diesen ab. Dass es einen direkten Bezug zur Nachhaltigkeit hat, haben wir jetzt schon einlässlich gehört. Unsere Fraktion hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse eingehend beraten und selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis und die Kennzahlen sprechen für sich. Die PK Schaffhausen ist auf gu-

tem Kurs. Die Versicherten können sich zurzeit auf einen kompetenten und erfahrenen Geschäftsführer und auf ebensolche Mitarbeitende verlassen. Die Basis des ausgezeichneten Ergebnisses bilden die Vermögensanlagen mit einer Performance von netto 8.1%, was einem Vermögensertrag von Franken 277 Mio. entspricht; dies wohlverstanden bei einer Sollrendite von 2%, die es brauchen würde, um den Deckungsgrad auf unverändertem Niveau halten zu können. Das ist bemerkenswert. Der Deckungsgrad liegt nun – bezogen auf den 31. Dezember 2021 – bei 114.7%. Das ist ebenfalls ein ausgezeichnetes Ergebnis. Je nach Entwicklung der Situation ist dieser auch einer gewissen Schwankung unterzogen. Trotz Senkung des technischen Zinssatzes konnte er in diesem Geschäftsjahr um 1.6 Punkte wiederum verbessert werden. Erwähnenswert ist auch die Verzinsung der Altersguthaben, die mit 2% um ein ganzes Prozent höher liegt als der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die PK Schaffhausen über eine wirtschaftlich solide Grundlage verfügt, die es ermöglichen wird, auch in anspruchsvolleren, weniger stabilen Phasen zu bestehen und ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nachkommen zu können. Das ist einzig und allein ihr Auftrag. Der wiederum erfolgte Aufbau der Wertschwankungsreserven wird dazu beitragen, dieses Ziel auch effektiv zu erreichen. Eine Pensionskasse muss wirtschaftlich arbeiten und verlässlich sein und unsere ist das. Dabei spielen auch ein funktionierendes Qualitätsmanagement und ein effektives internes Kontrollsystem eine wesentliche Rolle. Die GPK konnte sich denn auch vergewissern, dass die PKSH aus risikopolitischen Überlegungen nur Geschäfte tätigt, deren Risiken sie mit grosser Wahrscheinlichkeit abschätzen kann. Des Weiteren hat der Geschäftsführer gegenüber der GPK auch eingehend auf die Herausforderungen der kommenden Jahre hingewiesen. So muss das sehr positive Ergebnis des vergangenen Jahres dahingehend relativiert werden, dass unter anderem aufgrund der Ukraine-Krieges und des steigenden Zinsniveaus die Kapitalmärkte deutlich korrigiert haben und wahrscheinlich auch noch korrigieren werden. Das angeführte ansteigende Zinsniveau, die hohen Inflationsraten im Ausland und das Auslaufen der «Zentralbankengeldschwemme» erhöhen langfristig die konjunkturellen Risiken und bedürfen der grössten Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung der Pensionskasse. Schliesslich wird die anstehende Reform der ersten und zweiten Säule nur dann gelingen, wenn die Diskussion darüber sachbezogen und möglichst zeitnah auf Ebene des Bundes geschehen wird. Abschliessend sei die ausgezeichnete Arbeit des Geschäftsführers Oliver Diethelm und all seiner Mitarbeitenden, aber auch der Mitglieder der Verwaltungskommission unter umsichtiger Leitung von Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni zu verdanken.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse Schaffhausen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die erste Aufgabe der Pensionskasse ist die Sicherung der Renten und das tut sie ausgezeichnet. Auch unter der Prämisse der Nachhaltigkeit zeigt sie, dass das möglich ist. Wiederum ist es der schlanken Verwaltung – ich betone das ausdrücklich – unter der Leitung von Oliver Diethelm gelungen, die PK sicher durch unsicheres Fahrwasser zu führen. Die technischen Parameter wurden zügig den Gegebenheiten angepasst und die Anlagen wurden verantwortungsvoll auf den Pfad der Nachhaltigkeit geführt. Dafür gebietet allen Beteiligten in der Verwaltung der Kasse ein grosses Lob. Übrigens muss ich hier noch anfügen, dass die Teilzeitversicherung bei der PK Schaffhausen schon seit 1983 bei der Einführung des BVG so gehandhabt wird. Es war lange eine Kasse, die unter den Kassen eine Ausnahmestellung hatte. Der Deckungsgrad stieg trotz Reduktion des technischen Zinses auf über 114% und erreichte damit beinahe die magische Grenze von 115%, bei der die Schwankungsreserven gefüllt wären. Aber eben nur beinahe. Damit bleiben die Arbeitgeberbeiträge, die Stabilisierungsbeiträge der Arbeitgeber weiterhin bei 3%. Das sehr positive Ergebnis und die solide finanzielle Situation der Kasse erlaubt es zum ersten Mal, die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten im laufenden Jahr auf den doppelten Betrag des technischen Zinses zu setzen. Der technische Zins ist 1.5% und im Jahr 2022 bekommen die Aktivversicherten 3% auf ihrem Kapital. Aber man kann noch etwas anfügen. Da immer noch eine grosse Anzahl von Renten auf dem technischen Zins von weit über 1.5% beruhen, fliesen vorerst immer noch Gelder von den Aktiven zu den Rentnern. Das ist immer noch so und daran arbeitet die Pensionskasse. Die GLP-EVP-Fraktion dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und für den sehr ansprechenden und informativen Geschäftsbericht. Wir blicken mit Zuversicht in die Zukunft der PK Schaffhausen – auch unter den neuen Turbulenzen – und nehmen den Bericht gerne zur Kenntnis.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Ich möchte gerne als Einzelsprecherin noch etwas sagen. Auch ich begrüsse die Bemühungen, die die Pensionskasse Schaffhausen in Sachen Nachhaltigkeit unternimmt. Das hat sie auch im Geschäftsbericht ausführlich dargelegt. Gemäss diesem hält die Pensionskasse 50 Immobilien. Sie hat erkannt, dass im Gebäudereich ein grosses Potenzial vorhanden ist, die CO₂-Emissionen zu reduzieren und dass diese Verantwortung zur Reduktion bei den Eigentümern dieser Immobilien liegt und somit auch bei ihr – bei der Pensionskasse. Im Bereich Wärmeerzeugung ihrer Immobilien scheint sie auch schon verschiedene Verbesserungsmassnahmen in Angriff genommen

zu haben. Wozu ich im Geschäftsbericht jedoch keine, oder nur wenige Informationen gefunden habe, ist, was die PK unternimmt, um das Potenzial zur Stromgewinnung auf ihren Dachflächen zu nutzen. Wie viele Immobilien der Pensionskasse sind mit Solaranlagen ausgerüstet und welche Ausbauziele im Bereich Solarenergie verfolgt die Pensionskasse auf ihren Dachflächen? Im Bericht «grosse Solarstromanlagen im Kanton Schaffhausen» ist eine Massnahme definiert, welche grosse PV-Anlagen auf Dachflächen der öffentlichen Hand und auch auf den Gebäuden der Pensionskasse fördern will. Bis Ende 2021 wollte man ermittelt haben, wie gross das Potenzial auf den Dachflächen der Pensionskasse und den Gebäuden der öffentlichen Hand ist. Bekanntlich haben wir bereits 2022. Die Resultate müssten jetzt also vorliegen. Daher meine Fragen, die ich vorgängig schon der Liegenschaftskommission der Pensionskasse und auch Martin Kessler als Vorsteher des Baudepartements gestellt habe. Wurden diese Abklärungen gemacht und wenn ja, welche Ergebnisse sind dabei herausgekommen? Martin Kessler hat mir bestätigt, dass die erwähnten Abklärungen gemacht wurden und dass das Potenzial auf den Dachflächen der Pensionskasse etwa eine Gigawattstunde pro Jahr beträgt. Die Ergebnisse sollten demnächst der Pensionskasse vorgestellt werden. Ich möchte die Pensionskasse an dieser Stelle ermuntern, auch ihren Beitrag zum Solarausbau zu leisten. Wir müssen die Abhängigkeit der fossilen Energieträger aus dem Ausland reduzieren und das Potenzial der erneuerbaren Energien bei uns ausschöpfen. Ich hoffe, dass ich dabei auch auf die Pensionskasse zählen kann und in einem nächsten Bericht etwas über den Solarausbau auf ihren Immobilien lesen kann.

Andreas Schnetzler (EDU): In der GPK-Sitzung ist uns irgendwann die Zeit ausgegangen, um den Bericht ausführlicher zu diskutieren. Trotzdem habe ich eine Frage. Wir haben vernommen, dass wir einen Deckungsgrad von 114.7% haben. Bei der Behandlung des Berichtes 2020 haben wir von Rainer Schmidig gehört: Es gibt eine Deckungsgradkante von 115%. Ab dann müssten die Stabilisierungsbeiträge nicht mehr bezahlt werden. Darunter müssen sie bezahlt werden. Das können Sie auf Seite 35 des Berichts genauer nachlesen. Dort sehen wir, dass aktuell keine Arbeitnehmerbeiträge in die Stabilisierungsbeiträge fliessen, der Arbeitgeber aber 12.88 Mio. Franken beisteuert. Ich habe etwas das Gefühl, die Pensionskasse Schaffhausen fürchtet die 115%-Grenze und genau die 12.8 Mio. Franken, die wegfallen. Die meisten, die irgendwie mit der Pensionskasse zu tun haben, sind auch irgendwie verbandelt, sprich zum grössten Teil vermutlich auch dort versichert. Das kommt noch dazu. Sie profitieren, wenn der Arbeitgeber diese Stabilisierungsbeiträge in ihre PK einbezahlt. Jetzt hat die Pensionskasse zwei Bereiche verschoben und ist somit unter den 115% geblieben. Das eine ist der technische Zinssatz.

Dieser wurde von 2% auf 1.5% gesenkt. Die Folge davon ist: 82 Mio. Franken muss mehr Versorgungskapital hinterlegt werden. Diese Veränderung der Berechnung hat die Deckung gesenkt. Dann gibt es noch eine zweite Massnahme. Wir haben sie auch schon gehört. Die Verzinsung des Altersguthabens für die Aktivversicherten wurde 2022 auf 3% erhöht. Die gesetzliche Vorgabe ist 1%. Ich stelle nun die Frage: Ist es zulässig, in zwei Bereichen an der Schraube zu drehen, sodass man unter 115% bleibt und wir als Kanton als Arbeitgeber nach wie vor diese Stabilisierungsbeiträge zahlen müssen? Es sind immerhin 12.8 Mio. Franken. Das ist meistens die öffentliche Hand. Auch das Spital ist hier betroffen. Kann man das Spiel so spielen, sodass man einfach unter 115% bleibt?

Rainer Schmidig (EVP): Ich muss ein paar Ergänzungen anbringen, da ich mehr oder weniger dazu aufgefordert wurde. Die Senkung auf diese 1.5% technischen Zinssatz ist eigentlich sehr marginal. Eigentlich wäre der richtige Zinssatz 1%. Das würde heissen, dass wir noch mehr auf die Seite legen müssten. Dann habe ich erwähnt, weshalb es jetzt einmal an der Zeit ist, dass die Aktivversicherten 3% erhalten. Jahr für Jahr fliesst das Geld von den Aktiven zu den Rentnern und das muss in irgendeiner Form gestoppt werden. Früher in der Pensionskasse hatten wir 4% technischen Zinssatz und 4% Rendite bei den Aktivversicherten. Das heisst Parität und das hiess damals, das sei die goldene Regel über die letzten 50 Jahre. Aber das waren die Achtzigerjahre. Die zweite Bemerkung ist die Grenze von 115%. Dann sind die Wertschwankungsreserven aufgefüllt, das heisst: Das, was die Pensionskasse von Gesetzes wegen als Wertschwankungsreserven braucht, damit sie nicht in Schwierigkeiten kommt. Bis dorthin bezahlt der Arbeitgeber 3% Stabilisierungsbeitrag und ab 115% bezahlt er 2% Stabilisierungsbeitrag – nicht null. Diese 2%, die über diesen 115% erhoben werden, sind eigentlich für das Äufnen eines Fonds für die Renten gedacht, die in irgendeiner Form irgendwann an die Teuerung angepasst werden sollten. Sie sind seit 2001 nicht mehr an die Teuerung angepasst worden. Das war auch kein Problem, weil wir fast keine Teuerung hatten. Aber das wird in Zukunft wahrscheinlich anders aussehen.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Auch ich möchte meinen Dank der Pensionskasse respektive dem Geschäftsführer, seinem ganzen Team und natürlich auch der Verwaltungskommission und den einzelnen Kommissionen aussprechen, die zum sehr umfassenden Geschäftsbericht beigetragen haben. Auch betreffend Nachhaltigkeit ist auf über sieben Seiten oder acht Seiten ausgeführt, dass wir einen Schritt vorwärts machen und gleich hierzu möchte ich bei Urs Capaul beginnen. Du siehst, dass es in die richtige Richtung geht. Gleichzeitig kann man nicht alles

von heute auf morgen erledigen. Es braucht auch eine Abwägung zwischen Renten, Sicherstellen der Sparkapitalien, eine Rendite erzielen und gleichzeitig auch gewisse nachhaltige Punkte bei den direkten Anlagen der Immobilien zu erfüllen. Aber wir sind daran - können einfach nicht alles auf einmal erledigen. Das muss mit Sorgfalt angegangen werden, damit es richtig läuft. Zu Melanie Flubacher und dem Potenzial zu den Solaranlagen und nochmals zum Bericht zur Nachhaltigkeit. Man kann natürlich bis zum Exzess den Bericht der Pensionskasse detaillieren und Auskunft geben. Letztendlich geht es über den ganzen Geschäftsgang und da sollen gewisse Indikatoren über die Gesamtheit der Nachhaltigkeit Hinweis geben und nicht in einzelnen betreffenden Solaranlagen oder Wärmepumpen oder sonst etwas. Das Gesamtergebnis zählt am Schluss. Bei irgendwelchen Immobilien geht vielleicht eine Photovoltaik nicht, dafür geht etwas Anderes. Dann zählt letztendlich dieser Abdruck und nicht, ob eine Solaranlage sinnvoll, möglich oder finanzierbar oder eben nicht möglich ist. Ich glaube, wenn es Potenzial hat, die Finanzen es auch zulassen und die Renten dadurch nicht gefährdet werden, wird das die Pensionskasse sicher machen. Aber ich glaube nicht, dass wir dann jede Solaranlage im Geschäftsbericht erwähnen müssen, die wir gemacht haben. Bezüglich Nachhaltigkeit wird auch jährlich die Nachhaltigkeitsanalyse von der JAZI gemacht. Dazu wurde auch eine Nachhaltigkeitsstrategie auf direkten Immobilien gemacht. Diese umfasst eine Nachhaltigkeitsstrategie, nach welchen Standards beim Kauf von Neubauprojekten, beim Kauf von Bestandesobjekten, bei Eigenentwicklungen, Neubauprojekten, bei Gesamtsanierungen von Bestandesliegenschaften, bei Einzelmassnahmen, bei Instandhaltung und Instandsetzung eingehalten werden muss und vorgegangen wird. Das wurde 2020 erarbeitet und nach diesen Standards geht dann auch die Liegenschaftenkommission vor. Diese sind nicht publiziert. Dazu bräuchte es auch von der Verwaltungskommission einen Beschluss, wenn man das noch publizieren wollen würde. Letztendlich ist ja auch dieser Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme und man sieht auch, dass die PK sehr gute Resultate erzielt und auch der Nachhaltigkeit nachkommt. Dann haben wir noch die Aussage zur Parität von Patrick Portmann und da möchte ich gleich übergehen zu Andreas Schnetzler: Wir haben hier wirklich eine Parität in der Verwaltungskommission von fünf Arbeitgebern- und von fünf Arbeitnehmervertretern. Diese bestimmen letztendlich und abgenommen wird das Ganze von den Delegierten, die bezeichnet wurden. Letztendlich bestimmt auch die PK selbst, wie sie verfahren soll. Wenn Sie sagen, ob das überhaupt erlaubt ist, kann ich Ihnen das zurückgeben. Diese Frage stellt sich gar nicht. Letztendlich wurde die KPMG eingesetzt. Diese überprüft das einerseits über das Pensionskassengesetz des Bundes, andererseits auch über die Auflagen, die bei der Pensionskasse selbst ge-

geben sind und auch über das Pensionskassengesetz des Kantons. Diese Sachen sind alle erfüllt. In diesem Sinne stellt sich diese Frage nicht, ob es erlaubt ist oder nicht, weil es ist schon bereits alles abgenommen und der Kantonsrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Es würde sich höchstens die Frage stellen, ob Sie das Gesetz ändern wollen und es möglicherweise freistehen soll, bei welcher Pensionskasse die Staatsangestellten versichert sein sollen. Das wäre dann ein anderes Thema. Der technische Zinssatz wurde eigentlich fast ein bisschen zu spät gesenkt, sodass eigentlich da alles rechtens war und alles in Ordnung bzw. allenfalls eher zu spät reagiert wurde. Meiner Meinung nach hätte man früher reagieren müssen, nur war zu wenig Geld da und möglicherweise hat man darum diesen Entscheid verzögert. Aber jetzt war das Geld vorhanden. Man hat das nachgeholt. Die 3% hat Rainer Schmidig perfekt ausgeführt. Letztendlich sind es ja Sparkapitalien, die verzinst werden. Man darf auf diesen Sparkapitalien, wenn der Erfolg so hoch ist, auch etwas zurückgeben. Es sind ja letztlich die Sparkapitalien der Arbeitnehmenden und auch der Pensionierten, die einbezahlt haben. Darum können die auch etwas zurückerhalten. Ich werde gerne die allgemeinen Bedenken oder allgemeinen Bemerkungen und den Dank so weitergeben an die Pensionskasse. Es war ja auch schon anders, als es unter 100% Deckungsgrad gewesen ist. 2022 sieht es dann nicht mehr so gut aus.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Vom Geschäftsbericht 2021 der Kantonalen Pensionskasse wird Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung: 17:26 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaya	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elayathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Enth
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Rohner	Raphaél	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Marin	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	V/A/N	V/A/N
			Ja	20	29	51	37	51	43	46
			Nein	35	26	0	13	0	0	0
			Enthaltung	0	0	0	0	0	1	1
			V / A / N	5	5	9	10	9	16	13
			Total	60	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	Zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) 723'000 Franken für die Mitarbeitenden (Verbesserung Arbeitsbedingungen Pflegepersonal)	Ja Nein Enth V/A/N Total	20 35 0 5 60
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen Antrag Kurt Zuber: Zweckgebundene Zuweisung von 2'223'000 Franken an einen Fonds des Eigenkapitals der Spitäler Schaffhausen aus dem Bilanzgewinn des Kantons zur Finanzierung der Attraktivierung der Pflegearbeit an den Spitalern Schaffhausen (inkl. Psychiatrie und Notfallzentrum)	Antrag Kurt Zuber	Ja Nein Enth V/A/N Total	29 26 0 5 60
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht) In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Schulgesetzes mit 51 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen Marcel Montanari beantragt die Streichung von Art. 2	Antrag Marcel Montanari	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 13 0 0 60
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen In der Schlussabstimmung wird dem Gesetz mit 51 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 51 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 41 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 6	Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank <i>Fehlerhafte Abstimmung: wird wiederholt</i>	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	43 0 1 16 60
Abstimmung 7	Geschäftsbericht 2021 der Schaffhauser Kantonalbank	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N Total	46 0 1 13 60

